

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Tagesordnung	3
Tagesordnung Nachtrag	5
Vorlagendokumente	
TOP Ö 1.2 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse	
Mitteilung M/2023/112	6
TOP Ö 1.4.1 Betreuung an der KGS Agathaberg im Schuljahr 2023/2024	
Vorlage V/2023/748	8
TOP Ö 1.6.1 Verwendung der Inklusionspauschale	
Vorlage V/2023/746	10
TOP Ö 1.6.2 VIII. Änderungssatzung der Satzung der Stadt Wipperfürth über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der "Offenen Ganztagschule"	
Vorlage V/2023/751	12
Anlage 1 Vorschlag Änderungssatzung zum 01.08.2023 V/2023/751	14
Anlage 2 Gegenüberstellung der Änderungen V/2023/751	17
* TOP Ö 1.7.1 Anfrage der SPD-Fraktion vom 06.02.2023 zu Lehrerversorgung, Unterrichtsausfall und Schulsozialarbeit	
Anfrage F/2023/261/1	21
Anlage 1_Anfrage der SPD-Fraktion zur Lehrerversorgung F/2023/261/1	25
TOP Ö 1.9.1 Ausschreibung der Bewertung der räumlichen Situation an den Wipperfürther Schulen	
Mitteilung M/2023/113	26
TOP Ö 1.9.2 Sachstand Schulentwicklungsplanung	
Mitteilung M/2023/125	27
TOP Ö 1.9.3 Anmeldezahlen an den weiterführenden Schulen für das Schuljahr 2023/2024 sowie aktuelle Schülerzahlen	
Mitteilung M/2023/121	28
TOP Ö 1.9.4 Ergebnisse der OGS-Bedarfsabfragen sowie Einrichtung der OGS an der KGS Wipperfeld	
Mitteilung M/2023/114	31
Anlage 1 Elternanschreiben KGS Agathaberg M/2023/114	35
Anlage 2 Elternanschreiben KGS Wipperfeld M/2023/114	45
TOP Ö 1.9.5 Sachstandsbericht zu den Bauprojekten des Gebäudemanagements	
Mitteilung M/2023/103	55
TOP Ö 1.9.6 Konrad-Adenauer-Hauptschule, Ergänzungsbau	
Mitteilung M/2023/104	56
* TOP Ö 1.13.1 Unterbringung von Geflüchteten, Bahnstraße, Errichtung von Wohnraummodulen / Containern	
Vorlage V/2023/740/1	57
Lageplan Bahnstraße V/2023/740/1	59
TOP Ö 1.16.1 Vorstellung des Landesprogramms "Kommunales Integrationsmanagement" durch den OBK	
Mitteilung M/2023/107	61
TOP Ö 1.16.2 Unterbringung von Geflüchteten in Wipperfürth, Bahnstraße 7, Alte Post	
Mitteilung M/2023/124	62
TOP Ö 1.16.3 Situation zur Unterbringung von Geflüchteten in Wipperfürth	



EINLADUNG

Sitzung:	Ausschuss für Schule und Soziales V/11
Sitzungstag:	Mittwoch, den 08.03.2023
Sitzungsort:	Alte Drahtzieherei Wupperstraße 8 51688 Wipperfürth
Beginn:	17:00 Uhr

TAGESORDNUNG

1 Öffentliche Sitzung

1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

1.1.1 Verpflichtung sachkundiger Bürger und sachkundiger Einwohner

1.1.2 Anerkennung der Tagesordnung

1.1.3 Einwohnerfragestunde

1.2 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse M/2023/112

1.3 Genehmigung von Dringlichen Entscheidungen gem. § 60 Abs. 3 GO NW

BEREICH SCHULE

1.4 Beschlüsse

1.4.1 Betreuung an der KGS Agathaberg im Schuljahr 2023/2024
V/2023/748

1.5 Empfehlungen an den Haupt- und Finanzausschuss

1.6 Empfehlungen an den Rat

1.6.1 Verwendung der Inklusionspauschale
V/2023/746

1.6.2 VIII. Änderungssatzung der Satzung der Stadt Wipperfürth über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der "Offenen Ganztagschule"
V/2023/751

1.7 Anfragen

1.7.1 Anfrage der SPD-Fraktion vom 06.02.2023 zu Lehrerversorgung, Unterrichtsausfall und Schulsozialarbeit
F/2023/261

1.8 Anträge

1.9 Mitteilungen

- 1.9.1 Ausschreibung der Bewertung der räumlichen Situation an den Wipperfürther Schulen
M/2023/113
- 1.9.2 Sachstand Schulentwicklungsplanung
M/2023/125
- 1.9.3 Anmeldezahlen an den weiterführenden Schulen für das Schuljahr 2023/2024 sowie aktuelle Schülerzahlen
M/2023/121
- 1.9.4 Ergebnisse der OGS-Bedarfsabfragen sowie Einrichtung der OGS an der KGS Wipperfeld
M/2023/114
- 1.9.5 Sachstandsbericht zu den Bauprojekten des Gebäudemanagements
M/2023/103
- 1.9.6 Konrad-Adenauer-Hauptschule, Ergänzungsbau
M/2023/104

1.10 Verschiedenes

BEREICH SOZIALES

1.11 Beschlüsse

- 1.11.1 Unterbringung von Geflüchteten, Bahnstraße, Errichtung von Wohnraummodulen / Containern
V/2023/740

1.12 Empfehlungen an den Haupt- und Finanzausschuss

1.13 Empfehlungen an den Rat

1.14 Anfragen

1.15 Anträge

1.16 Mitteilungen

- 1.16.1 Vorstellung des Landesprogramms "Kommunales Integrationsmanagement" durch den OBK
M/2023/107
- 1.16.2 Unterbringung von Geflüchteten in Wipperfürth, Bahnstraße 7, Alte Post
M/2023/124
- 1.16.3 Situation zur Unterbringung von Geflüchteten in Wipperfürth
M/2023/106

1.17 Verschiedenes



-Vorsitzender-



EINLADUNG

Sitzung:	Ausschuss für Schule und Soziales V/11
Sitzungstag:	Mittwoch, den 08.03.2023
Sitzungsort:	Alte Drahtzieherei, Wupperstraße 8, 51688 Wipperfürth
Beginn:	17:00 Uhr

1. Nachtrag

1 Öffentliche Sitzung

1.7 Anfragen

- 1.7.1 Anfrage der SPD-Fraktion vom 06.02.2023 zu Lehrerversorgung,
Unterrichtsausfall und Schulsozialarbeit
Vorlage: F/2023/261/1

1.13 Empfehlungen an den Rat

- 1.13.1 Unterbringung von Geflüchteten, Bahnstraße, Errichtung von
Wohnraummodulen / Containern
Vorlage: V/2023/740/1

Der Inhalt in TOP 1.7.1 wurde ergänzt, siehe grau unterlegten Text.

Die Vorlage Unterbringung von Geflüchteten, Bahnstraße, Errichtung von
Wohnraummodulen / Containern wurde von 1.11.1 nach 1.13.1 verschoben.

Frank Mederlet
-Vorsitzender-



I - Schule

Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Schule und Soziales	Ö	08.03.2023	Kenntnisnahme

20. Sitzung vom 19.09.2019

1. Öffentliche Sitzung

BEREICH SCHULE

1.8 Anträge

1.8.1 Optimierung Raumangebot für Schule und OGS an der St. Antonius Schule; Antrag des Ratsherrn Frank Mederlet und SPD-Fraktion vom 08.09.2019

in Bearbeitung

Zum aktuellen Sachstand wird fortlaufend berichtet.

25. Sitzung vom 15.09.2020

BEREICH SCHULE

1.4 Beschlüsse

1.4.1 Raumsituation Schulzentrum Mühlenberg Vorlage: V/2020/290

in Bearbeitung

Zum aktuellen Sachstand wird fortlaufend berichtet.

3. Sitzung vom 30.09.2021

BEREICH SCHULE

1.8 Anträge



I - Schule

Betreuung an der KGS Agathaberg im Schuljahr 2023/2024

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Schule und Soziales	Ö	08.03.2023	Entscheidung

Beschlussentwurf:

1. Das außerschulische Betreuungsangebot im Nachmittagsbereich an der KGS Agathaberg wird im Schuljahr 2023/2024 im gleichen Betreuungsumfang wie bisher angeboten.
2. Das Angebot der Frühbetreuung an der KGS Agathaberg e. V. wird ab dem Schuljahr 2023/2024 (mit Wirkung zum 01.08.2023) eingestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten in Höhe von 90.636 € sind im Haushalt 2023 eingeplant. Bei Wegfall der Frühbetreuung kann ein Minderaufwand in Höhe von ca. 7.800 € erzielt werden.

Demografische Auswirkungen sowie Auswirkungen auf Inklusion:

Das bestehende Betreuungsangebot an der KGS Agathaberg trägt wesentlich zur Erhaltung des Schulstandorts bei. Die Einstellung der Frühbetreuung gefährdet diese aufgrund der geringen Nutzung nicht.

An den anderen städtischen Grundschulstandorten wird keine Frühbetreuung angeboten. Eine Benachteiligung der Eltern und Kinder, die dieses Angebot bislang an der KGS Agathaberg e. V. wahrnehmen beziehungsweise ab dem Schuljahr 2023/2024 wahrnehmen möchten, besteht daher nicht.

Begründung:

Infolge der Auflassung des Betreuungsvereins der KGS Agathaberg e. V. zum 31.07.2022 wurde mit Dringlichkeitsentscheidung vom 25.05.2022 beschlossen, dass das außerschulische Betreuungsangebot an der KGS Agathaberg im Schuljahr 2022/2023 vom Caritasverband für den Oberbergischen Kreis e. V. übernommen wird. Sowohl die Frühbetreuung als auch das Nachmittagsangebot wurden im bisherigen Umfang übernommen.

Derzeit werden 32 Kinder regelmäßig außerschulisch betreut. Davon nutzen 12 Erziehungsberechtigte das Paket P1 (bis 13:15 Uhr), 8 das Paket P2 (bis 13:15 Uhr sowie einmal wöchentlich bis 16:00 Uhr) und 11 das Paket P3 (bis 16:00 Uhr). 4 Kinder besuchen die Frühbetreuung (Paket F) im Zeitraum von 07:15 Uhr bis 07:45 Uhr.

Bei der im Dezember 2022 durchgeführten OGS-Bedarfsabfrage für das Schuljahr 2023/2024 (M/2023/114, vgl. TOP 1.9.3 der heutigen Sitzung) zeigen lediglich 2 Erziehungsberechtigte auf, das Angebot der Frühbetreuung ab dem Schuljahr 2023/2024 nutzen zu wollen. Am 15.02.2023 reichte der Caritasverband für den Oberbergischen Kreis e. V. eine Kostenkalkulation für das Schuljahr 2023/2024 ein. Demnach würden für die Frühbetreuung Kosten in Höhe von ca. 7.800 € kalkuliert. Aufgrund der niedrigen Resonanz zur Frühbetreuung regt die Verwaltung die Einstellung der Frühbetreuung ab dem Schuljahr 2023/2024 an.

Die Verwaltung strebt an, die Leistung der außerschulischen Betreuung kurz vor der Einführung des Rechtsanspruchs auf einen Ganztagsbetreuungsplatz ab dem Schuljahr 2026/2027 für alle Grundschulstandorte auszuschreiben.



I - Schule

Verwendung der Inklusionspauschale

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Schule und Soziales	Ö	08.03.2023	Vorberatung
Stadtrat	Ö	25.04.2023	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Es werden für das Schuljahr 2023/2024 –befristet für ein Schuljahr– je eine Person des Bundesfreiwilligendienstes (Bufdi) für die Konrad-Adenauer-Hauptschule, die Hermann-Voss-Realschule und das Engelbert-von-Berg Gymnasium sowie je ein Bufdi pro städtischem Grundschulverbund zur Förderung der schulischen Inklusion in den Schulen eingestellt. Hierfür werden auch Mittel der Inklusionspauschale der Hansestadt Wipperfürth verwendet.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Vergütung der Bufdis soll durch die Mittel der Inklusionspauschale in Höhe von 31.332,50 € teilfinanziert werden und ist im Haushalt 2023 berücksichtigt.

Demografische Auswirkungen sowie Auswirkungen auf Inklusion:

Eine Beschlussfassung trägt wesentlich zur Attraktivität einer Kommune und deren Familienfreundlichkeit sowie zur Inklusion bei. Ziel ist es, dass im inklusiven Unterricht alle Kinder individuell lernen können.

Begründung:

Mit Bescheid vom 14.12.2022, hier eingegangen am 19.12.2022, teilte das Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen den Anteil der Hansestadt Wipperfürth an der jährlichen Inklusionspauschale zur Förderung weiterer kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion für das Schuljahr 2022/2023 in Höhe von 31.332,50 € mit. Die Inklusionspauschale dient der Mitfinanzierung der Unterstützung der Schulen des Gemeinsamen Lernens durch nicht-lehrendes Personal der Kommunen. Auch in den vergangenen Jahren wurden diese Mittel als Inklusionsbeitrag für die befristete Einstellung von Bundesfreiwilligendienstleistenden (Bufdis) an Wipperfürther Schulen verwendet.

Die zweckentsprechende Verwendung muss gegenüber dem Ministerium spätestens zum 31.03.2024 erklärt werden. Die Mittelzuweisung in künftigen Jahren ist nicht

verlässlich prognostizierbar. Die Zuweisung für das Schuljahr 2021/2022 betrug 31.540,07 €.

Die Verwaltung regt auch in diesem Jahr an, die Mittel für den Einsatz von Bufdis an allen Wipperfürther Schulen zu verwenden und zwar schwerpunktmäßig für die Förderung der schulischen Inklusion sowie die Unterstützung in den Schulen.

Bereits im laufenden Schuljahr finanziert die Hansestadt Wipperfürth zwei Bufdis an den Wipperfürther Schulen. Davon eine*r am Städtischen Katholischen Grundschulverbund St. Antonius und eine*r am Städtischen Grundschulverbund Nikolausschule. Die Aufgabenbereiche umfassen neben der Betreuung und Unterstützung der Schülerinnen und Schüler während des Unterrichts die Förderung einzelner Kinder in ihrer Persönlichkeitsentwicklung oder die Unterstützung beim Mittagessen bis hin zur Durchführung vielfältiger Mittagsangebote und der Begleitung von Klassenfahrten. Die Schulen berichten von einer Bereicherung im Schulalltag durch den Einsatz der Bufdis und betonen ausdrücklich die hohe Bedeutung dieser zusätzlichen Unterstützung.

Nach Beschlussfassung werden sich sowohl die Schulen als auch die Verwaltung auf die Suche nach geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern begeben.



I - Schule

VIII. Änderungssatzung der Satzung der Stadt Wipperfürth über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der "Offenen Ganztagschule"

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Schule und Soziales	Ö	08.03.2023	Vorberatung
Stadtrat	Ö	25.04.2023	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Die VIII. Änderungssatzung zur Satzung der Hansestadt Wipperfürth über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der „Offenen Ganztagschule“ wird in der beiliegenden Fassung zum 01.08.2023 beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen sind noch nicht konkret absehbar. Gegebenenfalls ergeben sich geringe Mehreinnahmen zugunsten der Hansestadt Wipperfürth.

Demografische Auswirkungen sowie Auswirkungen auf Inklusion:

Keine.

Begründung:

Vor dem Hintergrund einer angestrebten Angleichung der Freibetragsregelung bei der Beitragsberechnung der Kita- und OGS-Betreuung wurde eine Rechtsanwaltskanzlei mit der Prüfung der Rechtmäßigkeit der OGS-Satzung mitsamt potentieller Änderungen beauftragt.

Im Vordergrund steht die Angleichung des § 4 Abs. 1 S. 7 der Satzung der Stadt Wipperfürth über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der „Offenen Ganztagschule“ vom 04.11.2005 an § 3 Abs. 5 der Satzung der Stadt Wipperfürth über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege im Stadtgebiet Wipperfürth vom 24.06.2008. Zum einen sind die derzeit bestehenden unterschiedlichen Regelungen zur Beitragsberechnungen für die Eltern (beim Übergang von der Kita- in die OGS-Betreuung) teils nicht nachvollziehbar und zum anderen vereinfacht die Angleichung die Beitragsberechnung für die Verwaltung. Aus rechtlicher Sicht ist die Berufung auf dieselbe Rechtsgrundlage ebenfalls sinnvoll.

Die weiteren Änderungen wurden von der Kanzlei vorgeschlagen, um der Verwaltung mehr Rechtssicherheit zu bieten.

Die Änderungen wurden dem Arbeitskreis „Rechtsanspruch OGS“ am 18.10.2023 vorgestellt. Die Anmerkungen der Teilnehmenden wurden in der Satzung entsprechend berücksichtigt.

Anlagen:

Anlage 1: Vorschlag Änderungssatzung zum 01.08.2023

Anlage 2: Gegenüberstellung der Änderungen

VIII. Änderungssatzung der Satzung der Stadt Wipperfürth über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der "Offenen Ganztagschule" vom 25.04.2023

Aufgrund von §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und § 90 Abs. 1 Nr. 3 Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII) und § 51 Abs. 5 KiBiz NRW in der bei Erlass dieser Satzung gültigen Fassungen hat der Rat der Hansestadt Wipperfürth in seiner Sitzung am 25.04.2023 die nachstehende VIII. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Wipperfürth über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der „Offenen Ganztagschule“ beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung der Stadt Wipperfürth über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der „Offenen Ganztagschule“ vom 04.11.2005 in der Fassung der VII. Änderungssatzung vom 16.12.2015 wird wie folgt geändert:

1. Präambel

Auf Grund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) und § 90 Abs. 1 Nr. 3 Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII) und § 51 Abs. 5 KiBiz NRW in der bei Erlass dieser Satzung gültigen Fassungen hat der Rat der Stadt Wipperfürth in seiner Sitzung am 25.10.2005 folgende Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der „Offenen Ganztagschule“ beschlossen:

2. § 2 Abs. 1

Die Aufnahme der Kinder erfolgt ausschließlich im Rahmen der bestehenden Kapazitäten. Ein Anspruch auf Aufnahme darüber hinaus besteht nicht. Über die Aufnahme entscheidet der Schulträger im Einvernehmen mit der Schulleitung.

3. § 2 Abs. 6

Ein vorzeitiges Ausscheiden ist beim Schulträger schriftlich zu beantragen. An- und Abmeldungen im laufenden Schuljahr sind nur in begründeten Ausnahmefällen (z. B. Wohnsitzveränderungen, Wechsel der Schule, Arbeitslosigkeit, unvorhersehbarer Förder- und Betreuungsbedarf, Änderungen hinsichtlich der Personensorge) in Absprache mit der Schulleitung möglich.

Eine solche Abmeldung während des laufenden Schuljahres ist nur jeweils zum 1. des Monats möglich; die Abmeldung muss mindestens 14 Tage vor diesem Tag beim Schulträger eingegangen sein.

Eine vorzeitige Abmeldung, die nicht als begründeter Ausnahmefall anzusehen ist, ist nur dann möglich, wenn der Platz im Folgemonat wieder neu besetzt werden kann.

4. § 2 Abs. 7

Ein Kind kann von der Teilnahme an außerunterrichtlichen Angeboten der „Offenen Ganztagschule“ aus wichtigem Grund vorübergehend oder dauerhaft ausgeschlossen werden, insbesondere wenn z. B.

- a. das Fehlverhalten des Kindes den ordnungsgemäßen Betrieb der offenen Ganztagschule erheblich stört,
- b. das Kind das Angebot nicht regelmäßig wahrnimmt,
- c. innerhalb eines Schuljahres zweimal Elternbeiträge auch nach Mahnung nicht gezahlt wurden und daher eine Vollstreckung durchgeführt werden musste oder
- d. die Angaben, die zur Aufnahme geführt haben, unrichtig waren bzw. sind.

Über den Ausschluss entscheiden Schulleitung und Schulträger gemeinsam. Mit dem dauerhaften Ausschluss von der Teilnahme scheidet das Kind aus der offenen Ganztagschule aus. Ein vorübergehender Ausschluss führt nicht zum Ausscheiden.

5. § 3 Abs. 1

Die Eltern haben entsprechend ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit einen Elternbeitrag zu entrichten, der als Jahresbetrag festgesetzt und in monatlichen Teilbeträgen fällig wird.

Die Beitragspflicht beginnt mit der Aufnahme des Kindes in die offene Ganztagschule; maßgeblich ist der im Aufnahmebescheid festgelegte Tag. Die Beitragspflicht endet entsprechend der Regelung in § 2 Abs. 4 mit dem Ende des Schuljahres; sie entsteht erneut, wenn entsprechend der genannten Regelung in § 2 Abs. 4 der Fall der automatischen Verlängerung der Anmeldung eintritt.

Die Höhe des Beitrages ergibt sich aus der Anlage, die Bestandteil der Satzung ist. Er darf 170,00 € pro Monat und Kind nicht übersteigen. Lebt das Kind mit nur einem Elternteil zusammen, so ist auf dessen wirtschaftliche Leistungsfähigkeit abzustellen. Mit dem Beitrag sind die Angebote während der offiziellen Schulzeiten abgegolten. Ferienangebote bzw. Ferienbetreuungen sowie die Mittagsverpflegung sind nicht eingeschlossen und sind gesondert zu zahlen.

6. § 4 Abs. 1

Einkommen im Sinne dieser Vorschrift ist die Summe der positiven Einkünfte der Eltern im Sinne des § 2 Abs. 1 und 2 des Einkommensteuergesetzes. Ein Ausgleich mit Verlusten aus anderen Einkunftsarten und mit Verlusten des zusammenveranlagten Ehegatten ist nicht zulässig. Dem Einkommen im Sinne des Satzes 1 sind steuerfreie Einkünfte, Unterhaltsleistungen sowie die zur Deckung des Lebensunterhaltes bestimmten öffentlichen Leistungen für die Eltern und das Kind, für das der Elternbeitrag gezahlt wird, hinzuzurechnen.

Das Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz und entsprechenden Vorschriften ist nicht hinzuzurechnen. Das Elterngeld gemäß Bundeseltern- und Elternzeitgesetz bleibt bis zu einer Höhe von 300,00 € pro Monat anrechnungsfrei.

Bezieht ein Elternteil Einkünfte aus einem Beschäftigungsverhältnis oder auf Grund der Ausübung eines Mandats und steht ihm auf Grund dessen für den Fall des Ausscheidens eine lebenslängliche Versorgung oder an deren Stelle eine Abfindung zu oder ist er in der gesetzlichen Rentenversicherung nachzuversichern, dann ist dem nach diesem Absatz ermittelten Einkommen ein Betrag von 10 v. H. der Einkünfte aus diesem Beschäftigungsverhältnis oder auf Grund der Ausübung des Mandats hinzuzurechnen.

Für das dritte und jedes weitere Kind, das in der Haushaltsgemeinschaft lebt, sind die nach § 32 Abs. 6 Einkommenssteuergesetz zu gewährenden Freibeträge von dem ermittelten Einkommen abzuziehen.

7. § 5 Abs. 2a

Empfänger von Leistungen

- a. zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem zweiten Sozialgesetzbuch,
- b. nach dem dritten und vierten Kapitel des zwölften Sozialgesetzbuches,
- c. nach den §§ 2 und 3 des Asylbewerberleistungsgesetzes,
- d. des Kinderzuschlags gemäß § 6a des Bundeskindergeldgesetzes,
- e. des Wohngeldes nach dem Wohngeldgesetz

werden für die Monate des Bezugs dieser Leistungen der ersten Einkommensgruppe zugeordnet und damit beitragsfrei gestellt. Bereits zu viel gezahlte Beiträge für die Monate des Leistungsbezuges werden zurückerstattet.

Artikel 2

Diese VIII. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Wipperfürth über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der „Offenen Ganztagschule“ tritt zum 01.08.2023 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende VIII. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Wipperfürth über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der „Offenen Ganztagschule“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden
- c) die Bürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wipperfürth, den

Anne Loth

Bürgermeisterin

Derzeitige Fassung

Präambel

Auf Grund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) und **§§ 6 und 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG)**, § 90 Abs. 1 Nr. 3 Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII) und § 51 Abs. 5 KiBiz NRW in der bei Erlass dieser Satzung gültigen Fassungen hat der Rat der Hansestadt Wipperfürth in seiner Sitzung am 25.04.2023 die nachstehende VIII. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Wipperfürth über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der „Offenen Ganztagschule“ beschlossen:

§ 2 Abs. 1

Aufnahmen, Ausscheiden, Ausschlussgründe

Die Aufnahme der Kinder erfolgt ausschließlich im Rahmen der bestehenden Kapazitäten. Ein Anspruch auf Aufnahme darüber hinaus besteht nicht. **Über die Aufnahme entscheidet der Maßnahmeträger im Einvernehmen mit der Schulleitung, dem jeweiligen Kooperationspartner und dem Schulträger.**

§ 2 Abs. 6

Aufnahmen, Ausscheiden, Ausschlussgründe

Ein vorzeitiges Ausscheiden ist beim Schulträger schriftlich zu beantragen. An- und Abmeldungen im laufenden Schuljahr sind nur in begründeten Ausnahmefällen (z. B. Wohnsitzveränderungen, Wechsel der Schule, Arbeitslosigkeit, unvorhersehbarer Förder- und Betreuungsbedarf, Änderungen hinsichtlich der Personensorge) **nach Absprache mit der Schule und dem jeweiligen Kooperationspartner** möglich.

Vorgeschlagene Neufassung

Präambel

Auf Grund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) und § 90 Abs. 1 Nr. 3 Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII) und § 51 Abs. 5 KiBiz NRW in der bei Erlass dieser Satzung gültigen Fassungen hat der Rat der Stadt Wipperfürth in seiner Sitzung am 25.10.2005 folgende Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der „Offenen Ganztagschule“ beschlossen:

§ 2 Abs. 1

Aufnahmen, Ausscheiden, Ausschlussgründe

Die Aufnahme der Kinder erfolgt ausschließlich im Rahmen der bestehenden Kapazitäten. Ein Anspruch auf Aufnahme darüber hinaus besteht nicht. **Über die Aufnahme entscheidet der Schulträger im Einvernehmen mit der Schulleitung.**

§ 2 Abs. 6

Aufnahmen, Ausscheiden, Ausschlussgründe

Ein vorzeitiges Ausscheiden ist beim Schulträger schriftlich zu beantragen. An- und Abmeldungen im laufenden Schuljahr sind nur in begründeten Ausnahmefällen (z. B. Wohnsitzveränderungen, Wechsel der Schule, Arbeitslosigkeit, unvorhersehbarer Förder- und Betreuungsbedarf, Änderungen hinsichtlich der Personensorge) **in Absprache zwischen Schulleitung und Schulträger** möglich.

Eine solche Abmeldung während des laufenden Schuljahres ist nur jeweils zum 1. des Monats möglich; die Abmeldung muss mindestens 14 Tage vor diesem Tag beim Schulträger eingegangen sein.

§ 2 Abs. 7

Aufnahmen, Ausscheiden, Ausschlussgründe

Ein Kind kann von der Teilnahme an außerunterrichtlichen Angeboten der „Offenen Ganztagschule“ aus wichtigem Grund vorübergehend oder dauerhaft ausgeschlossen werden, insbesondere wenn z. B.

das Verhalten des Kindes ein weiteres Verbleiben nicht zulässt,
das Kind das Angebot nicht regelmäßig wahrnimmt,
den Beitragszahlungen nicht nachgekommen wird oder
die Angaben, die zur Aufnahme geführt haben, unrichtig waren bzw. sind.

Über den Ausschluss entscheiden **Schulleitung, Kooperationspartner und Schulträger** gemeinsam. Mit dem dauerhaften Ausschluss von der Teilnahme scheidet das Kind aus der Offenen Ganztagschule aus. Ein vorübergehender Ausschluss führt nicht zum Ausscheiden.

§ 3 Abs. 1

Elternbeiträge

Die Eltern haben entsprechend ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit einen Elternbeitrag zu entrichten, der als Jahresbetrag festgesetzt und in monatlichen Teilbeträgen fällig wird. Die Höhe des Beitrages ergibt sich aus der Anlage, die Bestandteil der Satzung ist. Er darf 170,00 € pro Monat und Kind nicht übersteigen. Lebt das Kind mit nur einem Elternteil zusammen, so ist auf dessen wirtschaftliche Leistungsfähigkeit abzustellen. Mit dem Beitrag sind die Angebote während der offiziellen Schulzeiten abgegolten. Ferienangebote bzw. Ferienbetreuungen sowie die Mittagsverpflegung sind nicht eingeschlossen und sind gesondert zu zahlen.

Eine vorzeitige Abmeldung, die nicht als begründeter Ausnahmefall anzusehen ist, ist nur dann möglich, wenn der Platz im Folgemonat wieder neu besetzt werden kann.

§ 2 Abs. 7

Aufnahmen, Ausscheiden, Ausschlussgründe

Ein Kind kann von der Teilnahme an außerunterrichtlichen Angeboten der „Offenen Ganztagschule“ aus wichtigem Grund vorübergehend oder dauerhaft ausgeschlossen werden, insbesondere wenn z. B.

das Fehlverhalten des Kindes den ordnungsgemäßen Betrieb der offenen Ganztagschule erheblich stört,
das Kind das Angebot nicht regelmäßig wahrnimmt,
innerhalb eines Schuljahres zweimal Elternbeiträge auch nach Mahnung nicht gezahlt wurden und daher eine Vollstreckung durchgeführt werden musste oder
die Angaben, die zur Aufnahme geführt haben, unrichtig waren bzw. sind.

Über den Ausschluss entscheiden **Schulleitung und Schulträger** gemeinsam. Mit dem dauerhaften Ausschluss von der Teilnahme scheidet das Kind aus der offenen Ganztagschule aus. Ein vorübergehender Ausschluss führt nicht zum Ausscheiden.

§ 3 Abs. 1

Elternbeiträge

Die Eltern haben entsprechend ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit einen Elternbeitrag zu entrichten, der als Jahresbetrag festgesetzt und in monatlichen Teilbeträgen fällig wird.

Die Beitragspflicht beginnt mit der Aufnahme des Kindes in die offene Ganztagschule; maßgeblich ist der im Aufnahmebescheid festgelegte Tag. Die Beitragspflicht endet entsprechend der Regelung in § 2 Abs. 4 mit dem Ende des Schuljahres; sie entsteht erneut, wenn entsprechend der genannten Regelung in § 2 Abs. 4 der Fall der automatischen Verlängerung der Anmeldung eintritt.

Die Höhe des Beitrages ergibt sich aus der Anlage, die Bestandteil

§ 4 Abs. 1

Berechnung des Elternbeitrags

Einkommen im Sinne dieser Vorschrift ist die Summe der positiven Einkünfte der Eltern im Sinne des § 2 Abs. 1 und 2 des Einkommensteuergesetzes. Ein Ausgleich mit Verlusten aus anderen Einkunftsarten und mit Verlusten des zusammenveranlagten Ehegatten ist nicht zulässig. Dem Einkommen im Sinne des Satzes 1 sind steuerfreie Einkünfte, Unterhaltsleistungen sowie die zur Deckung des Lebensunterhaltes bestimmten öffentlichen Leistungen für die Eltern und das Kind, für das der Elternbeitrag gezahlt wird, hinzuzurechnen.

Das Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz und entsprechenden Vorschriften ist nicht hinzuzurechnen. Das Elterngeld gemäß Bundeseltern- und Elternzeitgesetz bleibt bis zu einer Höhe von 300,00 € pro Monat anrechnungsfrei.

Bezieht ein Elternteil Einkünfte aus einem Beschäftigungsverhältnis oder auf Grund der Ausübung eines Mandats und steht ihm auf Grund dessen für den Fall des Ausscheidens eine lebenslängliche Versorgung oder an deren Stelle eine Abfindung zu oder ist er in der gesetzlichen Rentenversicherung nachzuversichern, dann ist dem nach diesem Absatz ermittelten Einkommen ein Betrag von 10 v. H. der Einkünfte aus diesem Beschäftigungsverhältnis oder auf Grund der Ausübung des Mandats hinzuzurechnen.

Leben in einer Haushaltsgemeinschaft drei und mehr Kinder, sind die nach § 32 Abs. 6 Einkommensteuergesetz zu gewährenden Freibeträge von dem nach diesem Absatz ermittelten Einkommen abzuziehen.

der Satzung ist. Er darf 170,00 € pro Monat und Kind nicht übersteigen. Lebt das Kind mit nur einem Elternteil zusammen, so ist auf dessen wirtschaftliche Leistungsfähigkeit abzustellen. Mit dem Beitrag sind die Angebote während der offiziellen Schulzeiten abgegolten. Ferienangebote bzw. Ferienbetreuungen sowie die Mittagsverpflegung sind nicht eingeschlossen und sind gesondert zu zahlen.

§ 4 Abs. 1

Berechnung des Elternbeitrags

Einkommen im Sinne dieser Vorschrift ist die Summe der positiven Einkünfte der Eltern im Sinne des § 2 Abs. 1 und 2 des Einkommensteuergesetzes. Ein Ausgleich mit Verlusten aus anderen Einkunftsarten und mit Verlusten des zusammenveranlagten Ehegatten ist nicht zulässig. Dem Einkommen im Sinne des Satzes 1 sind steuerfreie Einkünfte, Unterhaltsleistungen sowie die zur Deckung des Lebensunterhaltes bestimmten öffentlichen Leistungen für die Eltern und das Kind, für das der Elternbeitrag gezahlt wird, hinzuzurechnen.

Das Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz und entsprechenden Vorschriften ist nicht hinzuzurechnen. Das Elterngeld gemäß Bundeseltern- und Elternzeitgesetz bleibt bis zu einer Höhe von 300,00 € pro Monat anrechnungsfrei.

Bezieht ein Elternteil Einkünfte aus einem Beschäftigungsverhältnis oder auf Grund der Ausübung eines Mandats und steht ihm auf Grund dessen für den Fall des Ausscheidens eine lebenslängliche Versorgung oder an deren Stelle eine Abfindung zu oder ist er in der gesetzlichen Rentenversicherung nachzuversichern, dann ist dem nach diesem Absatz ermittelten Einkommen ein Betrag von 10 v. H. der Einkünfte aus diesem Beschäftigungsverhältnis oder auf Grund der Ausübung des Mandats hinzuzurechnen.

Für das dritte und jedes weitere Kind, das in der Haushaltsgemeinschaft lebt, sind die nach § 32 Abs. 6 Einkommenssteuergesetz zu gewährenden Freibeträge von dem ermittelten Einkommen abzuziehen.

§ 5 Abs. 2a
Ermäßigungen, Befreiungen
derzeit nicht vorhanden

§ 5 Abs. 2a
Ermäßigungen, Befreiungen
Empfänger von Leistungen
zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem zweiten Sozial-
gesetzbuch,
nach dem dritten und vierten Kapitel des zwölften Sozialgesetz-
buches,
nach den §§ 2 und 3 des Asylbewerberleistungsgesetzes,
des Kinderzuschlags gemäß § 6a des Bundeskindergeldgeset-
zes,
des Wohngeldes nach dem Wohngeldgesetz
werden für die Monate des Bezugs dieser Leistungen der ersten
Einkommensgruppe zugeordnet und damit beitragsfrei gestellt.
Bereits zu viel gezahlte Beiträge für die Monate des Leistungs-
bezuges werden zurückerstattet.



I - Schule

Anfrage der SPD-Fraktion vom 06.02.2023 zu Lehrerversorgung, Unterrichtsausfall und Schulsozialarbeit

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Schule und Soziales	Ö	08.03.2023	Kenntnisnahme

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Mit Schreiben vom 06.02.2023 stellte die SPD-Fraktion die als Anlage beigefügte Anfrage zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Soziales am 08.03.2023.

Diese wird wie folgt beantwortet:

1. Wie ist die aktuelle Lehrer:innenversorgung Stellen an den Wipperfürther Schulen einschließlich der Sonderpädagogen:innen – Ein Soll/Ist Vergleich ist wünschenswert - Wenn es Unterbesetzungen gibt, in welchen Fachbereichen?

Zu den Wipperfürther Grundschulen konnte das Schulamt des Oberbergischen Kreises die nachfolgenden Informationen liefern:

Städtischer Grundschulverbund Nikolausschule

14 Klassen	14 Klassenleitungen	-8 Std zum Minimalplan
1 sozialpäd. Fachkraft	28 Std	28 Std stehen der Schule als Sockelausstattung zu
2 Sonderpädagogen	3 / 28 Stunden	14 Std stehen der Schule als Sockelausstattung zu

Städtischer Katholischer Grundschulverbund St. Antonius

15 Klassen	17 Klassenleitungen	-7 Std zum Minimalplan
1 sozialpäd. Fachkraft	28 Std	28 Std stehen der Schule als Sockelausstattung zu
4 Sonderpädagogen	3 / 3/ 10/ 16 Stunden	14 Std stehen der Schule als Sockelausstattung zu

Städtischer Ökumenischer Grundschulverbund KGS Agathaberg EGS Albert Schweitzer

6 Klassen	6 Klassenleitungen	-8 Std zum Minimalplan
1 sozialpäd. Fachkraft	28 Std	14 Std stehen der Schule als

		Sockelausstattung zu
2 Sonderpädagogen	8 / 28 Stunden	14 Std stehen der Schule als Sockelausstattung zu

Der Minimalplan der Vorgaben zur Stundentafel konnte in allen Schulen mit zusätzlicher Unterstützung durch Abordnungen und Einstellung von Vertretungskräften erfüllt werden. Vertretungssituationen ergaben sich lediglich durch ad-hoc-Vertretungsbedarfen, jedoch nicht inunüblichem Ausmaß.

Die nachfolgenden Informationen zu den weiterführenden Schulen stammen von der jeweiligen Schule direkt:

Konrad-Adenauer-Hauptschule

- 1 Sonderpädagog*in offen
- 2 A12 Stellen offen
- 1 MTP Stelle offen

Alle o.g. Stellen sind der Schule zugewiesen – die Schule bekommt nur keine Bewerber (unabhängig von Fächern),

Anmerkung: Oftmals ist der Grund die mangelnde Attraktivität der Schulstadt und die Anbindung des öffentlichen Nahverkehrs Richtung Köln.

Hermann-Voss-Realschule

- grundsätzlich leicht unterbesetzt
- 1 aktuelle Stellenausschreibung für die Stelle einer Lehrkraft, die länger in Elternzeit bleibt (diese Stelle wurde bereits dreimal erfolglos ausgeschrieben)
- die Stelle des 2. Konrektors ist unbesetzt, was zu einer Unterbesetzung der Schulleitung führt (diese Stelle wurde bereits zweimal erfolglos ausgeschrieben)
- Englisch-Fachschaft ist besonders belastet, da zum einen eine Englisch-Lehrkraft seit 1 Jahr erkrankt ist (die Vertretungsstelle ist besetzt, jedoch nicht in vollem Stundenumfang) und zum anderen eine schwangere Kollegin nicht vollständig einsatzfähig ist
- grundsätzlich müssen erkrankte Kolleg*innen im Schulalltag regelmäßig vertreten werden

Engelbert-von-Berg-Gymnasium

- Lehrerüberhang (d. h. dem E.v.B. sind mehr Lehrer*innen zugeordnet als ihm gemäß Schülerzahlen zustehen)
- 4 Lehrer*innen sind langzeiterkrankt; Geld für Vertretungslehrer*innen wurde teilweise zur Verfügung gestellt, jedoch können aufgrund von Personalknappheit auf dem Markt nicht alle Vertretungsstellen besetzt werden

2. Muss Unterricht (einschließlich Förderunterricht) ausfallen oder kommen Kurse nicht zustande, weil entsprechende Lehrer:innen fehlen? Mussten Klassen zusammengelegt werden und welche Frequenzen waren die Folge?

Hermann-Voss-Realschule

- Musik kann im laufenden Schuljahr nicht unterrichtet werden, weil Musiklehrer*innen dauerhaft erkrankt oder in Elternzeit sind

Konrad-Adenauer-Hauptschule

- Es fällt kein Förderunterricht aus und es mussten auch keine Klassen zusammengelegt werden. (Mehrarbeit)

Engelbert-von-Berg-Gymnasium

- aufgrund der o. g. Personalknappheit (Vertretungsstellen) kommt es temporär und punktuell zu Unterrichtsausfällen, viele Stunden werden durch das restliche Kollegium abgedeckt (große zusätzliche Belastung)
- es gibt keine dauerhaften Klassenzusammenlegungen, manchmal muss ein/e Lehrer*in jedoch zwei Klassen gleichzeitig betreuen

Das Schulamt des Oberbergischen Kreises hat in Bezug auf die Grundschulen nachfolgende Stellungnahme abgegeben:

Städtischer Ökumenischer Grundschulverbund KGS Agathaberg EGS Albert Schweitzer

- Im laufenden Schuljahr ist mit einer Ausnahme für keine Altersstufe auch nur eine einzige Unterrichtsstunde ausgefallen. Die Ausnahme bestand derzeit aus einer 5. und einer 6. Stunde an einem Donnerstag im November. Hier wurde mit allen Schülerinnen und Schülern der Arbeitsauftrag für diese Doppelstunde mit einer Lehrkraft besprochen und danach wurden die Schülerinnen und Schüler, die am Betreuungsangebot teilen nehmen, durch das Personal der Betreuung bei der Durchführung des Arbeitsauftrages beaufsichtigt. Die übrigen SuS wurden durch die Lehrkraft bei der Erledigung der Aufgabe begleitet.

Um dem Unterrichtsausfall zu vermeiden, wird der Unterricht im Vertretungsfall in Doppeljahrgängen organisiert. In diesem Fall werden die Jahrgänge 1 und 2 bzw. die Jahrgänge 3 und 4 jeweils durch eine Lehrkraft unterrichtet. Im ersten Halbjahr gingen die Jahrgänge 1 und 2 mit Doppelbesetzung in den Sportunterricht, während zeitgleich die Jahrgänge 3 und 4 beim Schwimmunterricht waren.

In diesem Halbjahr wird sowohl der Musikunterricht als auch der Religionsunterricht in Doppeljahrgängen unterrichtet. Wenn alle Lehrkräfte im Dienst sind, werden die Fachkolleginnen dabei in Doppelbesetzung unterstützt, um unterrichtsimmanent zu fördern.

Aktuell schwimmen die 4ten Jahrgänge beider Standorte gemeinsam und der Sportunterricht. Die Jahrgänge 1 und 2 werden gemeinsam im Sport unterrichtet.

Bei der Sitzung des Ausschusses wird jedoch die Regionalgruppensprecherin des hiesigen Grundschulbezirks, Frau Mittelman, anwesend sein und ergänzende Auskünfte geben.

3. Wie gestaltet sich die Schulsozialarbeit an Wipperfürther Schulen im Primär- und Sekundarbereich? Wie viele Stunden können an den einzelnen Schulen angeboten werden? Werden die Bedarfe hinreichend bedient?

Die Hansestadt Wipperfürth stellt insgesamt 2,0 Stellenanteile für die kommunale Schulsozialarbeit zur Verfügung. Aktuell sind davon 1,0 Stellenanteile vakant. Die restlichen 1,0 Stellenanteile werden durch zwei Schulsozialarbeiter*innen besetzt.

Im Sekundarbereich wird die Hermann-Voss-Realschule von einem Schulsozialarbeiter (0,5 Stellenumfang) begleitet. Dort liegt der Fokus vor allem im Bereich der Beratung und im intervenierenden Anteil der kommunalen Schulsozialarbeit. Präventive Angebote zu verschiedenen Thematiken werden ebenfalls bei Bedarf angeboten. Weiterhin werden die jährlichen Projektstage „Fit fürs Leben?!“ von der Schulsozialarbeit in Zusammenarbeit mit dem Förderprojekt „Einsteigen! Aufsteigen!“ koordiniert und begleitet. Insgesamt werden an der Hermann-Voss-Realschule 10 Stunden (2 Vormittage) angeboten.

Das Engelbert-von-Berg-Gymnasium wird aufgrund des Personalmangels aktuell nicht durch die kommunale Schulsozialarbeit unterstützt. Es besteht dringender Bedarf.

Darüber hinaus ist an der Konrad-Adenauer-Hauptschule Herr Vaupel, Landesbediensteter, im Rahmen der Schulsozialarbeit tätig.

Der Bereich der kommunalen Schulsozialarbeit wird im Primarbereich aktuell mit einem Stellenumfang von 0,5 bedient. Die vorhandenen Bedarfe der jeweiligen Grundschulen können also auch in diesem Bereich nicht hinreichend bedient werden. Im Einzelnen lässt sich dies im Folgenden darstellen:

Städtischer Katholischer Grundschulverbund St. Antonius

Der Grundschulverbund hat vor Ort kein regelmäßiges Angebot der Schulsozialarbeit. In Krisensituationen wird die Schulsozialarbeiterin informiert und notwendige Schritte eingeleitet. Der eigentliche Bedarf wird aktuell nicht hinreichend bedient.

Städtischer Ökumenischer Grundschulverbund KGS Agathaberg und EGS Albert Schweitzer

Der Grundschulverbund wird von der kommunalen Schulsozialarbeit begleitet. Einmal wöchentlich ist eine 1,5-2 stündige Präsenz (Mi) der Schulsozialarbeiterin möglich. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit im telefonischen Austausch zu sein, mit ggfs. weiterer Terminvereinbarung. Der eigentliche Bedarf wird aktuell nicht hinreichend bedient.

Städtischer Grundschulverbund Nikolausschule

Dieser Grundschulverbund wird ebenfalls von der kommunalen Schulsozialarbeit begleitet. An festen Tagen (Mo/Do) wird hier in einem Stundenumfang von ca.10-12 Stunden die Schule/OGS seitens der Schulsozialarbeit unterstützt. Auch hier liegt der Fokus vor allem in beratenden und intervenierenden Maßnahmen sowie Kleingruppenarbeit. Dennoch wird auch hier der eigentliche Bedarf aktuell nicht hinreichend bedient.

Im Rahmen der Stellennachbesetzung der vakanten Stelle wird auch die Beauftragung von Dritten mit der Aufgabe der Schulsozialarbeit geprüft.

Anlage:

Anfrage der SPD-Fraktion zur Lehrerversorgung



An die Bürgermeisterin
Anne Loth

06.02.2023

Anfrage zur öffentlichen Sitzung Ausschuß Schule und Soziales 08.03.2023
Lehrerversorgung – Unterrichtsausfall – Schulsozialarbeit in Schulen in Wipperfürth

Die Verwaltung wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie ist die aktuelle Lehrer:innenversorgung Stellen an den Wipperfürther Schulen einschließlich der Sonderpädagogen:innen – Ein Soll/Ist Vergleich ist wünschenswert -Wenn es Unterbesetzungen gibt, in welchen Fachbereichen?
 - a) Grundschulen
 - b) Hauptschule
 - c) Realsschule
 - d) Städt. Gymnasium
2. Muss Unterricht (einschließlich Förderunterricht) ausfallen oder kommen Kurse nicht zustande, weil entsprechende Lehrer:innen fehlen? Mussten Klassen zusammengelegt werden und welche Frequenzen waren die Folge?
3. Wie gestaltet sich die Schulsozialarbeit an Wipperfürther Schulen im Primär und Sekundarbereich? Wieviele Stunden können an den einzelnen Schulen angeboten werden ? Werden die Bedarfe hinreichend bedient?

Begründung:

Die Lehrer*innenversorgung, die Klassengröße, in Folge möglicher Unterrichtsausfall, das Unterrichtsangebot können erheblichen Einfluß auf die Elternentscheidung der Schulwahl für ihr Kind/Kinder haben.

Weiteres mündlich in der Sitzung

Frank Mederlet
und SPD-Fraktion



I - Schule

Ausschreibung der Bewertung der räumlichen Situation an den Wipperfürther Schulen

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Schule und Soziales	Ö	08.03.2023	Kenntnisnahme

Durch Mitteilung (M/2022/087) im Ausschuss für Schule und Soziales am 01.12.2022 wurde zuletzt zum Sachstand der Beauftragung des Konzeptes zur Bewertung der räumlichen Situation an den Wipperfürther Schulen berichtet. Die in der Sitzung anvisierte zeitliche Planung hat sich aufgrund notwendiger interner Abstimmungsbedarfe mit den beteiligten Fachbereichen verzögert.

Im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs wurde eine Interessensabfrage durchgeführt, bei dem zwei Unternehmen ihr grundsätzliches Interesse an der Umsetzung bekundet haben. Diese Unternehmen wurden anschließend zur Angebotsabgabe aufgefordert. Von den ursprünglich zwei interessierten Unternehmen hat abschließend nur ein Unternehmen ein Angebot abgegeben und am 31.01.2023 bei der Verwaltung vorgestellt.

Am 10.02. erfolgte ein Verhandlungsgespräch mit dem Unternehmen, um den Umfang der Kosten zu besprechen. Resultierend aus dem Verhandlungsgespräch hat die Verwaltung ein überarbeitetes Angebot erhalten. Nach Freigabe der benötigten zusätzlichen Haushaltsmittel in der Sitzung des Rates am 28.02.2023 erfolgte die Beauftragung des Unternehmens mit der Erarbeitung des Konzeptes. Über die konkrete Umsetzung des Auftrages und die weiteren Schritte werden die Ausschussmitglieder laufend informiert.



I - Schule

Sachstand Schulentwicklungsplanung

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Schule und Soziales	Ö	08.03.2023	Kenntnisnahme

Entgegen des ursprünglich vorgesehenen Zeitplans kann die Schulentwicklungsplanung der Hansestadt Wipperfürth in der heutigen Ausschusssitzung nicht zur Vorberatung gestellt werden, da das formelle Verfahren noch nicht abgeschlossen ist.

Der vollständige Schulentwicklungsplan liegt der Verwaltung seit der 9. KW vor und wurde sogleich an die umliegenden Kommunen und die hiesigen Schulleitungen mit einer Frist zur Anhörung bis zum 26.03.2023 versandt. In einer Sondersitzung des Ausschusses für Schule und Soziales nach den Osterferien soll der Schulentwicklungsplan dann zur Vorberatung für die Ratssitzung am 25.04.2023 eingebracht werden.



I - Schule

Anmeldezahlen an den weiterführenden Schulen für das Schuljahr 2023/2024 sowie aktuelle Schülerzahlen

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Schule und Soziales	Ö	08.03.2023	Kenntnisnahme

An den Wipperfürther Grundschulen stellen sich die aktuellen Schülerzahlen im laufenden Schuljahr 2022/2023 im Vergleich zu den Schülerzahlen des vergangenen Schuljahres 2021/2022 wie folgt dar:

Schule	SuS Gesamt Sj. 2021/2022 (Stand 15.03.2022)	SuS Gesamt Sj. 2022/2023 (Stand 15.02.2023)
Städtischer Katholischer Grundschulverbund St. Antonius KGS St. Antonius KGS Wipperfeld	336 257 79	352 268 84
Städtischer Grundschulverbund Nikolausschule GGS Mühlenberg GGS Kreuzberg	304 199 105	319 208 111
Städtischer Ökumenischer Grundschulverbund KGS Agathaberg EGS Albert Schweitzer	152 78 74	137 60 77
Summe	792	808

SuS = Schülerinnen und Schüler

Darüber hinaus stellt die folgende Tabelle die Anmeldezahlen der Schuljahre 2022/2023 und 2023/2024 gegenüber:

Schule	SuS Eingangsklassen Sj. 2022/2023 (Stand 15.08.2022)	SuS Eingangsklassen Sj. 2023/2024 (Stand 01.02.2023)
Städtischer Katholischer Grundschulverbund St. Antonius KGS St. Antonius KGS Wipperfeld	96 76 20	92 70 22
Städtischer Grundschulverbund Nikolausschule	83	93

GGS Mühlenberg	50	51
GGS Kreuzberg	33	42
Städtischer Ökumenischer Grundschulverbund	37	24
KGS Agathaberg	15	9
EGS Albert Schweitzer	22	15
Summe	216	209

Aktuelle Schülerzahlen an den weiterführenden Schulen im Schuljahr 2022/2023

Die aktuellen Schülerzahlen an den weiterführenden Schulen der Hansestadt Wipperfürth sind im laufenden Schuljahr 2022/2023 folgende:

Schule	SuS Eingangsklassen Sj. 2022/2023	SuS Gesamt aktuell
Konrad-Adenauer-Hauptschule (KAH)	38	233
Hermann-Voss-Realschule (HVRS)	104	648
Engelbert-von-Berg-Gymnasium (EVB)	133	540
Sek. I	62	326
Sek. II	71	214
Sankt-Angela-Gymnasium (St. Angela)	242	893
Sek. I	121	572
Sek. II	121	321
Summe	517	2.314

Stand 15.02.2023

Anmeldungen an den weiterführenden Schulen für das Schuljahr 2023/2024

An den weiterführenden Schulen der Hansestadt Wipperfürth ist das Anmeldeverfahren für das Schuljahr 2023/2024 abgeschlossen.

Hier ergeben sich folgende Anmeldezahlen für die neuen Eingangsklassen:

Schule	SuS Eingangsklassen Sj. 2023/2024	SuS Gesamt aktuell Sj. 2022/2023	Vorauss. Abgänger	Vorauss. SuS Gesamt Sj. 2023/2024
KAH	28	233	37	224
HVRS	92	648	110	630
EVB	79	540	68 (Q2)	551
St. Angela	110	893	90 (Q2)	913
Summe	309	2.153	302	2.318

Stand 28.02.2023

Die Anmeldezahlen der Hermann-Voss-Realschule und der Konrad-Adenauer-Hauptschule berücksichtigen nicht die zu erwartenden Übergänger*innen aus anderen

Schulformen. Erfahrungsgemäß werden sich hier noch einige Zahlen ändern.

Die voraussichtlichen Abgänger*innen des E.v.B-Gymnasiums und des St. Angela-Gymnasiums sind nur die Abiturientinnen und Abiturienten. Die Abgänger*innen der Klassen 10 können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschließend ermittelt werden.

Über die Verteilung der einpendelnden und auspendelnden Schüler*innen wird in der Ausschusssitzung am 17.05.2023 berichtet.



I - Schule

Ergebnisse der OGS-Bedarfsabfragen sowie Einrichtung der OGS an der KGS Wipperfeld

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Schule und Soziales	Ö	08.03.2023	Kenntnisnahme

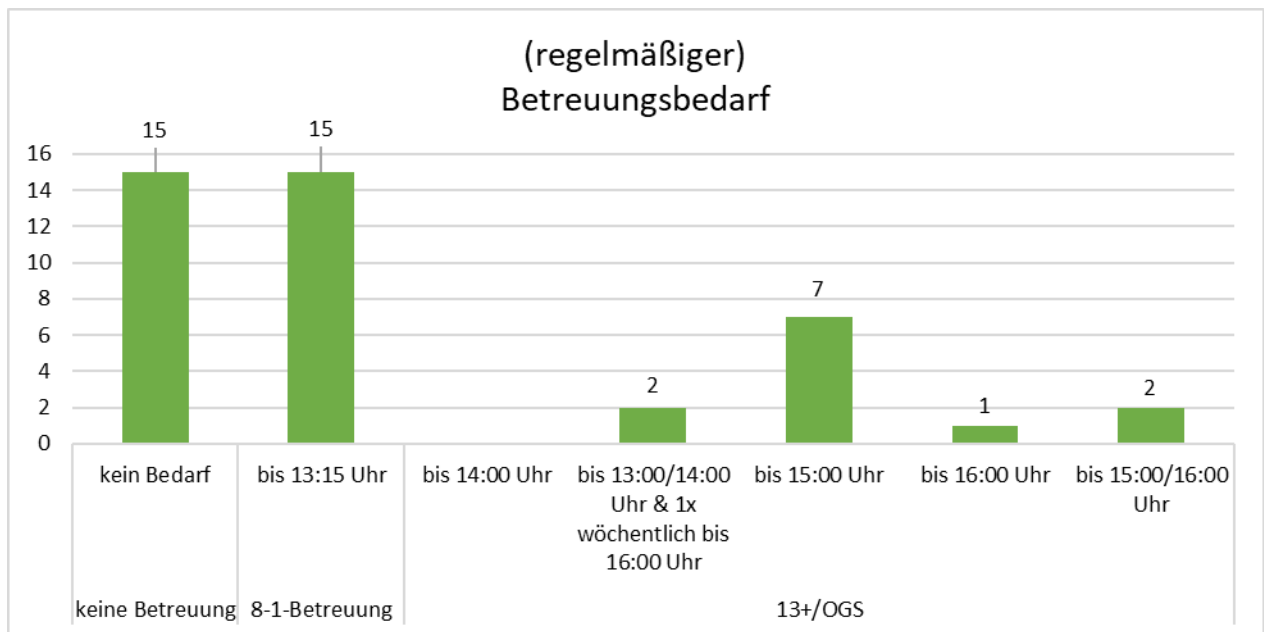
In der Zeit vom 24.11.2022 bis zum 18.12.2022 führte die Schulverwaltung eine Bedarfsabfrage zur Einrichtung einer offenen Ganztagschule (OGS) am Städtischen Ökumenischen Grundschulverbund, Standort KGS Agathaberg, sowie am Städtischen Katholischen Grundschulverband St. Antonius, Standort KGS Wipperfeld, zum Schuljahr 2023/2024 durch. Befragt wurden die Eltern der Schüler*innen in den jetzigen Klassen 1 bis 3 sowie die der einzuschulenden Kinder.

Das Elternschreiben mitsamt Anlagen und Rückmeldeformular liegt dieser Mitteilung jeweils pro Schulstandort als digitale Anlage bei. Rückmeldungen konnten entweder postalisch oder über das Online-Umfrage-Portal LamaPoll eingereicht werden.

Ergebnisse der Bedarfsabfrage an der KGS Agathaberg

Insgesamt haben 42 von 55 angeschriebenen Erziehungsberechtigten an der Umfrage teilgenommen.

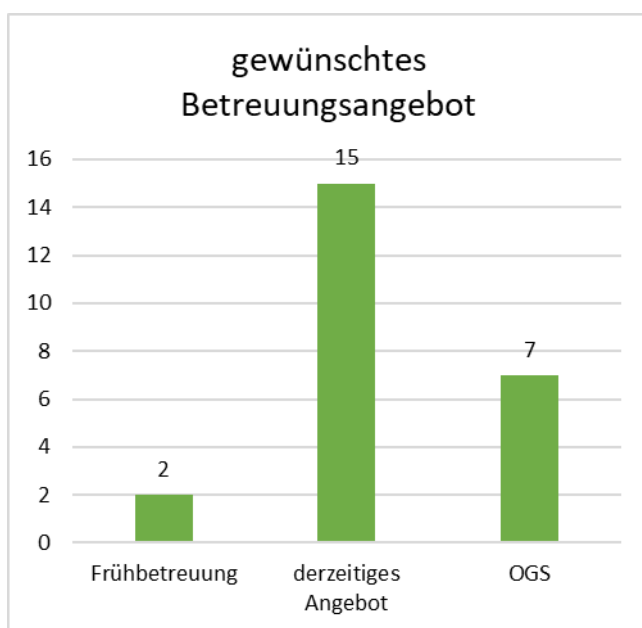
Die Eltern wurden gebeten anzugeben, ob bei ihnen im Schuljahr 2023/2024 ein regelmäßiger Betreuungsbedarf besteht und konnten zwischen mehreren vorgegebenen Antwortmöglichkeiten („kein Bedarf“, „bis 13:15 Uhr“, „bis 14:00 Uhr“, „bis 15:00 Uhr“, „bis 16:00 Uhr“, „sonstige Uhrzeit“) wählen sowie die Option „sonstige Uhrzeit“ nutzen und die Anzahl der Tage pro Woche angeben. Die zuletzt genannte Auswahlmöglichkeit wurde nur sehr selten genutzt und ist daher nicht repräsentabel, weshalb darauf im Folgenden kein Bezug genommen wird.



15 der Befragten gaben an, dass sie keinen Betreuungsbedarf haben. Weitere 15 bekundeten, dass sie die 8-1-Betreuung „bis 13:15 Uhr“ in Anspruch nehmen würden. Darüber hinaus kam bei keinem der Teilnehmenden ein regelmäßiger Bedarf „bis 14:00 Uhr“ infrage, stattdessen teilten 2 Teilnehmende mit, dass sie einen Bedarf für die OGS „bis 13:00 Uhr/14:00 Uhr sowie einmal wöchentlich jedoch auch bis 16:00 Uhr“ (Angabe unter „sonstige Uhrzeit“) hätten.

4 Erziehungsberechtigte teilten mit, dass sie die OGS „bis 15:00 Uhr“ in Anspruch nehmen würden, „bis 16:00 Uhr“ eine Person. 2 Befragte gaben an, dass ein Bedarf „bis 15:00/16:00 Uhr“ (Angabe unter „sonstige Uhrzeit“) bestünde.

Zudem wurden die Erziehungsberechtigten zu dem gewünschten Betreuungsangebot befragt, wobei sie zwischen den Antwortmöglichkeiten „Frühbetreuung“, „derzeitiges Angebot“ und „OGS“ wählen konnten.



15 Befragte gaben an, dass sie mit dem derzeitigen Angebot des Caritasverbands

zufrieden seien und 7 weitere Erziehungsberechtigte, dass sie Interesse an der Betreuungsmaßnahme OGS haben. 2 Personen erklärten, dass sie die Frühbetreuung in Anspruch nehmen würden.

Nicht alle Teilnehmenden, die ihren Betreuungsbedarf angegeben haben, haben auch eine Aussage zum gewünschten Betreuungsangebot gemacht.

Einige Eltern nutzten die Möglichkeit, frei formulierte Anmerkungen zu machen:

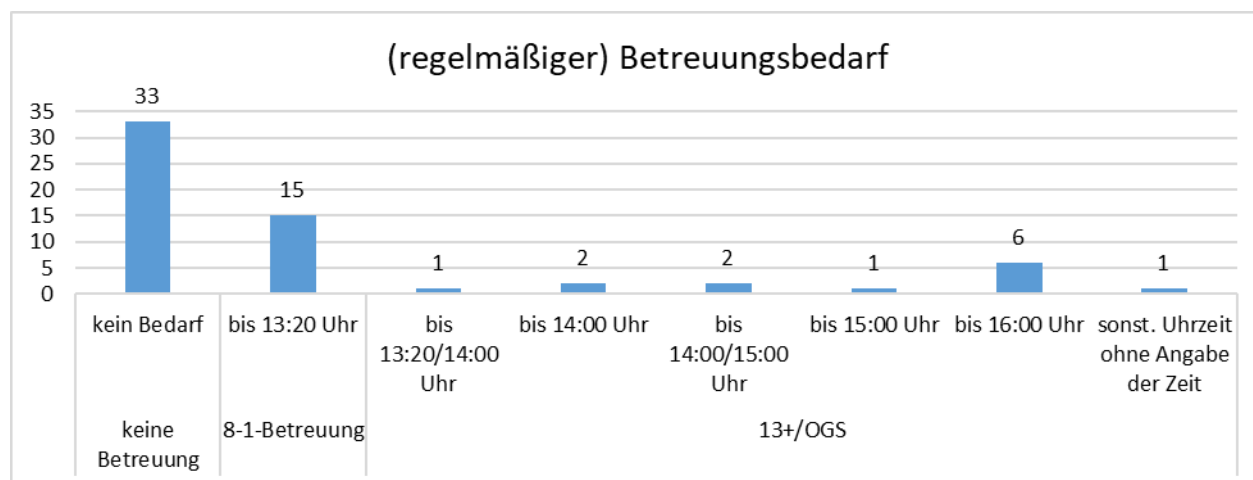
- *Wir sind sehr zufrieden mit der derzeitigen Betreuung. Die gute Betreuung war u. a. ausschlaggebend für die Schulwahl.*
- *Ich benötige aufgrund von Schichtdienst eine sehr flexible Betreuung, da ich so viel wie möglich weiterhin selbst betreuen möchte.*
- *Meine berufliche Situation wird sich voraussichtlich im Jahr 2024 ändern, daher habe ich dann starkes Interesse an der OGS.*
- *Wir wünschen Betreuungszeiten wie bisher (P1 bis 13:15 Uhr).*
- *Sollte ich wieder arbeiten gehen, fände ich eine OGS mit Mittagessen sinnvoller. Derzeit bin ich zuhause und brauche keine Betreuung.*

Die zur Einrichtung einer OGS erforderlichen 10 Interessierten an der KGS Agathaberg für das Schuljahr 2023/2024 wurden demnach nicht erreicht. Die Bedarfsabfrage wird für das Schuljahr 2024/2025 zu gegebener Zeit durchgeführt.

Ergebnisse der Bedarfsabfrage an der KGS Wipperfeld

Insgesamt haben 61 von 88 befragten Erziehungsberechtigten an der Umfrage teilgenommen.

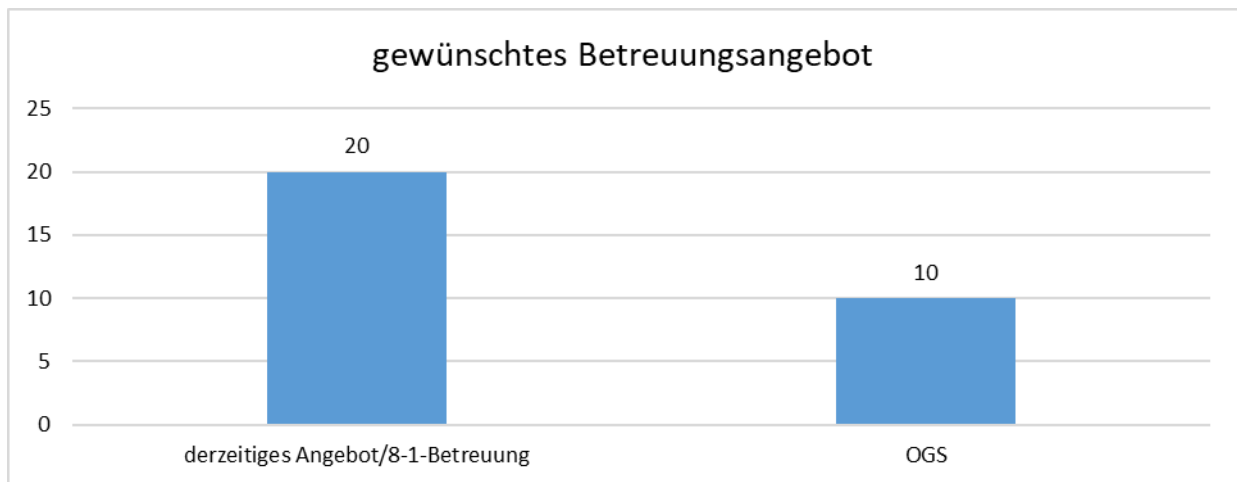
Wieder wurden die Eltern gebeten anzugeben, ob bei ihnen im Schuljahr 2023/2024 ein regelmäßiger Betreuungsbedarf besteht. Dabei konnten sie zwischen den Antwortmöglichkeiten „kein Betreuungsbedarf“, und „regelmäßiger Betreuungsbedarf“ „bis 13:20“, „bis 14:00 Uhr“, „bis 15:00 Uhr“ wählen sowie die Option „sonstige Uhrzeit“ nutzen und die Anzahl der Tage pro Woche angeben. Die zuletzt genannte Auswahlmöglichkeit wurde nur sehr selten genutzt und ist daher nicht repräsentabel, weshalb darauf im Folgenden kein Bezug genommen wird.



33 der Befragten gaben an, keinen Bedarf für eine Betreuung zu haben. Die 8-1-Betreuung wurde mit einem Bedarf „bis 13:20 Uhr“ 15 Mal ausgewählt. Bezugnehmend auf die OGS haben 6 Erziehungsberechtigte angegeben, einen Betreuungsbedarf „bis

16 Uhr“ zu haben. Jeweils 2 Personen gaben an, dass sie einen Bedarf „bis 14 Uhr“ bzw. „bis 14/15“ Uhr zu haben (Angabe unter „sonstige Uhrzeit“). „Bis 15 Uhr“ und „bis 13:20/14 Uhr“ (Angabe unter „sonstige Uhrzeit“) gab nur jeweils eine Person an, dass diese Betreuungszeit infrage käme. Eine Person kreuzte „sonstige Uhrzeit“ an ohne eine Zeitangabe zu machen.

Anschließend wurden die Eltern zu dem gewünschten Betreuungsangebot befragt. Dabei waren die Antwortmöglichkeiten „OGS“ und „derzeitiges Angebot der 8-1-Betreuung“ gegeben.



20 Befragte gaben an, dass sie das derzeitige Angebot der 8-1-Betreuung nutzen möchten. Hingegen hatten 10 Interesse an der Betreuungsmaßnahme OGS.

Hier haben ebenfalls nicht alle Teilnehmer, die ihren Betreuungsbedarf angegeben haben, Aussagen zum gewünschte Betreuungsangebot gemacht. Da 2 Personen allerdings nur angegeben haben, dass sie einen Betreuungsbedarf bis 16 Uhr haben, käme für die beiden auch das Angebot OGS infrage. Diese 2 Teilnehmer sind in der Darstellung des Interesses an der OGS nicht miteinbezogen.

Weiter nutzen die Eltern die Möglichkeit, frei formulierte Anmerkungen zu machen:

- *Aktuell besteht kein Betreuungsbedarf für das Schuljahr 2023/2024. Dies kann sich jedoch bis zum neuen Schuljahr noch ändern. Dann wäre aber das Angebot der 8-1-Betreuung für uns ausreichend. (2x)*
- *V. hat zurzeit im Nachmittagsbereich Förderungen. Das würde nicht mit der OGS passen, da die Termine immer variieren.*

Im Ergebnis wurden die erforderlichen 10 Interessierten zur Einrichtung einer OGS an der KGS Wipperfeld im Schuljahr 2023/2024 erreicht. Das städtische Gebäudemanagement wurde am 09.01.2023 mit der Schaffung der räumlichen Voraussetzungen für die Einrichtung einer OGS-Gruppe beauftragt.

Anlagen (stehen nur digital zur Verfügung):

Anlage 1: Elternanschreiben KGS Agathaberg

Anlage 2: Elternanschreiben KGS Wipperfeld



Stadtverwaltung Wipperfürth . Postfach 1460 . 51678 Wipperfürth

**Amt für Schule, Sport,
Freizeit und Kultur**

An die Erziehungsberechtigten des Kindes

Kontakt: Carolin Schalenbach
Zimmer: 3. OG
G.-Zeichen: I 40
Telefon: 02267/64-232
Telefax: 02267/64-311
E-Mail: carolin.schalenbach@wipperfuerth.de
Datum: 24.11.2022

Bedarfsabfrage zur Einrichtung einer offenen Ganztagschule (OGS) am Hauptstandort KGS Agathaberg des Städtischen Ökumenischen Grundschulverbundes KGS Agathaberg EGS Albert Schweitzer

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

mit Beschluss des Ganztagsförderungsgesetzes (GaFöG) vom 02.10.2021 realisiert die Bundesregierung einen Rechtsanspruch auf ganztägige Förderung für Grundschulkinder. Konkret beinhaltet das Gesetz die stufenweise Einführung eines Anspruchs auf die Betreuung in einer OGS für Grundschulkinder ab dem Schuljahr 2026/2027, gestaffelt nach Schuleintrittsdatum.

Die Hansestadt Wipperfürth möchte einerseits bereits jetzt auf die bestehenden Wünsche der Erziehungsberechtigten reagieren können und andererseits gewährleisten, dass man dem Rechtsanspruch zum Stichtag im Jahre 2026 pünktlich gerecht werden kann.

Am Teilstandort EGS Albert Schweitzer des Städtischen Ökumenischen Grundschulverbundes bietet der Caritasverband für den Oberbergischen Kreis e.V. bereits eine OGS-Betreuung an. Am Hauptstandort KGS Agathaberg findet eine außerschulische Betreuung nach dem Unterricht bis 16:00 Uhr statt, die ebenfalls durch den Caritasverband für den Oberbergischen Kreis e. V. organisiert ist.

Um den künftigen Bedarf zur Einrichtung einer OGS am Hauptstandort KGS Agathaberg ermitteln zu können, bitte ich Sie um Mitteilung, ob Interesse an dem Betreuungsangebot im Rahmen der OGS für Ihr/e Kind/er besteht.

Kerstinghaus

Dr.-Eugen-Kersting-Straße 6
51688 Wipperfürth
Telefon: 02267 64-0
Telefax: 02267 64-311

info@wipperfuerth.de
www.wipperfuerth.de

Ust.-IdNr.: DE123238792

Bankverbindungen

Kreissparkasse Köln
Volksbank Berg eG
Deutsche Bank Wipperfürth
Postbank Köln

Öffnungszeiten

Montag-Freitag: 8:00-12:30 Uhr | Mittwoch auch: 14:00-17:00 Uhr | und nach telefon. Vereinbarung

BIC: COKSDE33
BIC: GENODE33
BIC: DEUTDE33
BIC: PBNKDEFF

IBAN: DE36 3705 0299 0321 0000 22
IBAN: DE75 3706 9125 5200 2480 17
IBAN: DE19 3407 0093 0674 5400 00
IBAN: DE75 3701 0050 0024 6325 01





Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie den anliegenden Fragebogen ausgefüllt **bis zum 16.12.2022 in der Schule abgeben** oder an mich (per Post oder per Mail) zurücksenden.

Alternativ können Sie den Fragebogen **bis zum 18.12.2022** auch ganz einfach **online** ausfüllen unter <https://survey.lamapoll.de/-OGS--Betreuungsbedarf-an-der-KGS-Agathaberg-im-Schuljahr-2023-2024> oder den QR-Code nutzen:



Sollten ausreichend positive Rückmeldungen in Bezug auf die OGS-Betreuung hier eingehen, wird die Verwaltung weitere Schritte zur Umsetzung unternehmen.

Neben dem Rückmeldeformular erhalten Sie anbei die Anlagen „Informationen über die Betreuungsmaßnahme offene Ganztagschule (OGS)“ und „Informationen über das derzeitige Betreuungsangebot an der KGS Agathaberg“, welche Ihnen einen ersten Überblick über die Betreuungsmaßnahmen geben können.

Ich darf mich bereits jetzt für Ihre Teilnahme an der Bedarfsabfrage herzlich bedanken und stehe Ihnen für Rückfragen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Schalenbach

Anlagen

- Informationen über die Betreuungsmaßnahme offene Ganztagschule (OGS)
- Informationen über das derzeitige Betreuungsangebot an der KGS Agathaberg
- Rückmeldeformular
- Datenschutzerklärung sowie Informationen nach Art. 13,14 und 21 DSGVO

Kerstinghaus

Dr.-Eugen-Kersting-Straße 6
51688 Wipperfürth
Telefon: 02267 64-0
Telefax: 02267 64-311

info@wipperfuerth.de
www.wipperfuerth.de

Ust.-IdNr.: DE123238792

Kreissparkasse Köln
Volksbank Berg eG
Deutsche Bank Wipperfürth
Postbank Köln

BIC: COKSDE33
BIC: GENODE33
BIC: DEUTDE33
BIC: PBNKDEFF

IBAN: DE36 3705 0299 0321 0000 22
IBAN: DE75 3706 9125 5200 2480 17
IBAN: DE19 3407 0093 0674 5400 00
IBAN: DE75 3701 0050 0024 6325 01



Montag-Freitag: 8:00-12:30 Uhr | Mittwoch auch: 14:00-17:00 Uhr | und nach telefon. Vereinbarung



Informationen über die Betreuungsmaßnahme offene Ganztagsschule (OGS)

Die Übermittagsbetreuung OGS bietet ein umfassendes Bildungs- und Erziehungsangebot, das sich an den jeweiligen Bedarfen der Kinder und deren Erziehungsberechtigten orientiert. Sie stellt ein verlässliches Betreuungsangebot außerhalb der lehrplanmäßigen Unterrichtszeit, an Brückentagen und in den Ferien dar.

Seit dem Schuljahr 2017/2018 arbeiten die Wipperfürther OGSen nach den Richtlinien der Hansestadt Wipperfürth über die Förderung von Maßnahmen der Schulkindbetreuung im Primarbereich (OGS). Hierdurch wurden die Bildungsqualität und Betreuungsangebote nochmals deutlich verbessert. Da das Betreuungsprogramm OGS des Weiteren durch Landesmittel bezuschusst wird, können qualitativ hochwertige Angebote für Ihre Kinder im Nachmittagsbereich angeboten werden.

Im Übrigen ermöglicht die OGS mehr Zeit für Bildung und Erziehung, individuelle Förderung, Spiel- und Freizeitgestaltung sowie eine bessere Rhythmisierung des Schultages. Sie umfasst insbesondere

- Hausaufgabenbetreuung/Lernzeiten
- Förder-, Betreuungs- und Freizeitangebote
- besondere Förderangebote für Kinder aus bildungsschwachen Familien sowie für Kinder mit besonderen Begabungen
- Angebote zur Stärkung der Familienerziehung
- gemeinsames Mittagessen
- Freispiel
- AG`s und Projekte.

Bei der Durchführung der außerunterrichtlichen Angebote wirken neben den Lehrkräften und pädagogischem Fachpersonal auch andere Professionen (Musikschullehrer*innen, Künstler*innen, Übungsleiter*innen im Sport etc.) mit.

Die Teilnahme an dem außerunterrichtlichen Angebot ist freiwillig. Die Anmeldung eines Kindes zur Teilnahme bindet aber für die Dauer eines Schuljahres (01.08. – 31.07.). Eine verbindliche Teilnahme an fünf Tagen in der Woche wird in der Regel vorausgesetzt. Die OGS ist täglich von 11:30 Uhr bis 16:00 Uhr geöffnet. Dem Wunsch der Eltern nach gleitender Abholzeit kann entgegengekommen werden, jedoch in der Regel nicht vor 15:00 Uhr. Regelmäßig stattfindende außerschulische Aktivitäten (z. B.

Kerstinghaus

Dr.-Eugen-Kersting-Straße 6
51688 Wipperfürth
Telefon: 02267 64-0
Telefax: 02267 64-311

info@wipperfuerth.de
www.wipperfuerth.de

Ust.-IdNr.: DE123238792

Kreissparkasse Köln
Volksbank Berg eG
Deutsche Bank Wipperfürth
Postbank Köln

BIC: COKSDE33
BIC: GENODE33
BIC: DEUTDE33
BIC: PBNKDEFF

IBAN: DE36 3705 0299 0321 0000 22
IBAN: DE75 3706 9125 5200 2480 17
IBAN: DE19 3407 0093 0674 5400 00
IBAN: DE75 3701 0050 0024 6325 01



Montag-Freitag: 8:00-12:30 Uhr | Mittwoch auch: 14:00-17:00 Uhr | und nach telefon. Vereinbarung



herkunftssprachlicher Unterricht, Sportverein, Musikschule, ehrenamtliche Tätigkeiten, Therapien, familiäre Ereignisse) können nach Absprache selbstverständlich wahrgenommen werden.

Auch in den Ferien ist eine Betreuung für Ihre Kinder sichergestellt. Derzeit bestehen folgende Regelungen zur Ferienbetreuung:

Während der 2. Woche in den Osterferien, in beiden Wochen der Herbstferien, für drei Wochen in den Sommerferien sowie in den Weihnachtsferien ab dem ersten Werktag im Januar eines neuen Jahres ist eine Ferienbetreuung gewährleistet. Hierbei wird eine Betreuungszeit von mindestens 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr sichergestellt.

Die Ferienbetreuung kann auch zusammen mit anderen Kindern in einer anderen Ganztagschule oder einer Tageseinrichtung für Kinder stattfinden.

Das OGS-Angebot umfasst verpflichtend ein Mittagessen. Die Kinder erhalten täglich ein frisches Mittagessen mit Nachtisch, zusätzlich Salat, Rohkost und Obst sowie ein Getränk. Hierfür ist ein monatlicher Beitrag (derzeit 55,00 €) an den durchführenden Kooperationspartner der Betreuungsmaßnahme zu entrichten. Die Übernahme dieser Kosten kann im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes – BuT – beim Sozialamt der Hansestadt Wipperfürth bzw. beim Jobcenter oder im Rahmen von Förderprogrammen beim Amt für Schule, Sport, Freizeit und Kultur erfragt werden.

Für die Teilnahme am offenen Ganztag werden Elternbeiträge nach der Satzung der Hansestadt Wipperfürth über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der „Offenen Ganztagschule“ in der jeweils gültigen Fassung (Beiträge s. u.) erhoben. Diese sind nach dem Bruttojahreseinkommen beider Elternteile gestaffelt und werden monatlich an die Hansestadt Wipperfürth entrichtet.

Einkommens- gruppe	Bruttojahreseinkommen	Monatlicher Eltern- beitrag f. d. 1. Kind	Monatlicher Eltern- beitrag f. d. 2. Kind	Monatlicher Elternbeitrag ab dem 3. Kind
0	bis 12.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1	bis 19.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2	bis 25.000,00 €	26,00 €	7,80 €	0,00 €
3	bis 37.000,00 €	46,00 €	13,80 €	0,00 €
4	bis 49.000,00 €	77,00 €	23,10 €	0,00 €
5	bis 61.000,00 €	125,00 €	37,50 €	0,00 €
6	bis 73.000,00 €	144,00 €	43,20 €	0,00 €
7	über 73.000,00 €	170,00 €	51,00 €	0,00 €

Kerstinghaus

Dr.-Eugen-Kersting-Straße 6
51688 Wipperfürth
Telefon: 02267 64-0
Telefax: 02267 64-311

info@wipperfuerth.de
www.wipperfuerth.de

Ust.-IdNr.: DE123238792

Kreissparkasse Köln
Volksbank Berg eG
Deutsche Bank Wipperfürth
Postbank Köln

BIC: COKSDE33
BIC: GENODE33
BIC: DEUTDE33
BIC: PBNKDEFF

IBAN: DE36 3705 0299 0321 0000 22
IBAN: DE75 3706 9125 5200 2480 17
IBAN: DE19 3407 0093 0674 5400 00
IBAN: DE75 3701 0050 0024 6325 01



Montag-Freitag: 8:00-12:30 Uhr | Mittwoch auch: 14:00-17:00 Uhr | und nach telefon. Vereinbarung



Informationen über das derzeitige Betreuungsangebot an der KGS Agathaberg

Seit dem Schuljahr 2022/2023 ist der Caritasverband für den Oberbergischen Kreis e. V. Kooperationspartner der Hansestadt Wipperfürth für das außerschulische Betreuungsangebot an der KGS Agathaberg. Es umfasst folgende Möglichkeiten:

Paket 1 (P1) Betreuung bis zur 6. Std. – 13:15 Uhr	35,00 €*
Paket 2 (P2) Betreuung bis zur 6. Std. – 13:15 Uhr sowie regelmäßig 1x wöchentlich bis 16:00 Uhr	45,00 €*
Paket 3 (P3) Betreuung bis 16:00 Uhr	65,00 €*
Frühbetreuung (F) Betreuung von 07:15 Uhr bis 07:45 Uhr (kombinierbar mit den Paketen P1-P3)	20,00 €*

*Preise gültig für das Schuljahr 2022/2023

Nach Schulschluss wechseln die Schülerinnen und Schüler in die Betreuung. Diese unterstützt bei der Erledigung der Hausaufgaben und bietet Spiel- und Freizeitangebote. Darüber hinaus zeichnet sich das Betreuungsangebot durch seine Flexibilität insbesondere bei den Abholzeiten sowie Spontanbetreuung aus. Ein gemeinsames Mittagessen ist nicht inbegriffen. Die Frühbetreuung von 07:15 Uhr bis 07:45 Uhr rundet das Angebot ab.

In den Ferien kann die Betreuung regelmäßig in je einer Woche der Oster- und Herbstferien sowie drei Wochen in den Sommerferien und an einigen beweglichen Ferientagen in Anspruch genommen werden

Kerstinghaus

Dr.-Eugen-Kersting-Straße 6
51688 Wipperfürth
Telefon: 02267 64-0
Telefax: 02267 64-311

info@wipperfuerth.de
www.wipperfuerth.de

Ust.-IdNr.: DE123238792

Kreissparkasse Köln
Volksbank Berg eG
Deutsche Bank Wipperfürth
Postbank Köln

BIC: COKSDE33
BIC: GENODE33KÖ
BIC: DEUTDE33HAN
BIC: PBNKDE33

IBAN: DE36 3705 0299 0321 0000 22
IBAN: DE75 3706 9125 5200 2480 17
IBAN: DE19 3407 0093 0674 5400 00
IBAN: DE75 3701 0050 0024 6325 01



Montag-Freitag: 8:00-12:30 Uhr | Mittwoch auch: 14:00-17:00 Uhr | und nach telefon. Vereinbarung



Hansestadt Wipperfürth, Amt für Schule, Sport, Freizeit und Kultur
Dr.-Eugen-Kersting-Straße 6, 51688 Wipperfürth

Rückmeldung

Für mein/unser Kind

Name: _____

Geburtsdatum: _____ Klasse: _____

- ☐ besteht kein Betreuungsbedarf im Schuljahr 2023/2024.
- ☐ besteht regelmäßiger Betreuungsbedarf nach Unterrichtsende im Schuljahr 2023/2024
- ☐ bis 13:15 Uhr ☐ bis 14:00 Uhr ☐ bis 15:00 Uhr ☐ bis 16:00 Uhr
- ☐ sonstige Uhrzeit: _____
- ☐ an _____ Tag(en)/Woche

an dem Städtischen Ökumenischen Grundschulverbund KGS Agathaberg EGS Albert Schweitzer, Hauptstandort KGS Agathaberg.

- ☐ Ich/wir möchte/n die Frühbetreuung in Anspruch nehmen.
- ☐ Ich/wir habe/n Interesse an der Betreuungsmaßnahme OGS.
- ☐ Das derzeitige Nachmittagsangebot des Caritasverbands ist für mich/uns ausreichend.

Sonstige Anmerkungen:

Ort, Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Kerstinghaus

Dr.-Eugen-Kersting-Straße 6
51688 Wipperfürth

Telefon: 02267 64-0
Telefax: 02267 64-311

info@wipperfuerth.de
www.wipperfuerth.de

Ust.-IdNr.: DE123238792

Kreissparkasse Köln

Volksbank Berg eG

Deutsche Bank Wipperfürth

Postbank Köln

BIC: COKSDE33

BIC: GENODE33

BIC: DEUTDE33

BIC: PBNKDEFF

IBAN: DE36 3705 0299 0321 0000 22

IBAN: DE75 3706 9125 5200 2480 17

IBAN: DE19 3407 0093 0674 5400 00

IBAN: DE75 3701 0050 0024 6325 01



Montag-Freitag: 8:00-12:30 Uhr | Mittwoch auch: 14:00-17:00 Uhr | und nach telefon. Vereinbarung



Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung gemäß DSGVO zur Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten

Mit der Teilnahme an der Umfrage willigen Sie in

die Erhebung und Verwendung meiner personenbezogenen Daten zum Zwecke der Bedarfsabfrage zur Einrichtung einer offenen Ganztagschule (OGS) am Hauptstandort KGS Agathaberg des Städtischen Ökumenischen Grundschulverbunds

durch die:

Hansestadt Wipperfürth
Die Bürgermeisterin
Marktplatz 1
51688 Wipperfürth

Tel.: 02267/64-0
eMail: info@wipperfuerth.de
Website: www.wipperfuerth.de

ein.

Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass folgende personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet werden:

[Name], [Geburtsdatum], [Schulklasse], [Betreuungsbedarf]

Die oben genannten Daten werden auf den Servern von *LamaPoll* gespeichert und können nur von berechtigten Personen eingesehen und bearbeitet werden. Eine Löschung dieser Daten erfolgt sobald sie für den Zweck nichtmehr benötigt werden.

Ihre Einwilligung gilt bis auf Widerruf. Sie erteilen diese Einwilligung freiwillig, sie ist an keine weitere Bedingung gebunden.

Rechte des Betroffenen: Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung, Widerspruchsrecht

Sie sind gemäß Artikel 15 DSGVO jederzeit berechtigt, gegenüber dem Unternehmen (Vertragspartner) um umfangreiche **Auskunftserteilung** zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen.

Kerstinghaus

Dr.-Eugen-Kersting-Straße 6
51688 Wipperfürth
Telefon: 02267 64-0
Telefax: 02267 64-311

info@wipperfuerth.de
www.wipperfuerth.de

Ust.-IdNr.: DE123238792

Kreissparkasse Köln
Volksbank Berg eG
Deutsche Bank Wipperfürth
Postbank Köln

BIC: COKSDE33
BIC: GENODE33IRKO
BIC: DEUTDE33HAN
BIC: PBNKDE33

IBAN: DE36 3705 0299 0321 0000 22
IBAN: DE75 3706 9125 5200 2480 17
IBAN: DE19 3407 0093 0674 5400 00
IBAN: DE75 3701 0050 0024 6325 01



Montag-Freitag: 8:00-12:30 Uhr | Mittwoch auch: 14:00-17:00 Uhr | und nach telefon. Vereinbarung



Gemäß Artikel 17 DSGVO können Sie jederzeit gegenüber dem Unternehmen (Vertragspartner) die **Berichtigung, Löschung und Sperrung** einzelner personenbezogener Daten verlangen.

Sie können darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem **Widerspruchsrecht** Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Sie können den Widerruf entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax an den Vertragspartner übermitteln. Die Kosten der Übermittlung nach den aktuellen Tarifen werden vom Unternehmen übernommen.

Kerstinghaus
Dr.-Eugen-Kersting-Straße 6
51688 Wipperfürth
Telefon: 02267 64-0
Telefax: 02267 64-311

info@wipperfuerth.de
www.wipperfuerth.de

Ust.-IdNr.: DE123238792

Kreissparkasse Köln
Volksbank Berg eG
Deutsche Bank Wipperfürth
Postbank Köln

BIC: COKSDE33
BIC: GENODE33K0
BIC: DEUTDE33HAN
BIC: PBNKDE33

IBAN: DE36 3705 0299 0321 0000 22
IBAN: DE75 3706 9125 5200 2480 17
IBAN: DE19 3407 0093 0674 5400 00
IBAN: DE75 3701 0050 0024 6325 01



Montag-Freitag: 8:00-12:30 Uhr | Mittwoch auch: 14:00-17:00 Uhr | und nach telefon. Vereinbarung



Informationen nach Art. 13, 14 und 21 der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) für die Schülerdatenerfassung

Umgang mit Ihren Daten und Ihre Rechte

Mit diesen Datenschutzhinweisen werden Sie gemäß der geltenden europäischen Datenschutzgrundverordnung über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sowie über die Ihnen zustehenden Rechte informiert.

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich, und an wen können Sie sich wenden?

Verantwortlicher:

Hansestadt Wipperfürth
Die Bürgermeisterin
Marktplatz 1
51688 Wipperfürth
Telefon: 02267/64-0
E-Mail: info@wipperfuerth.de

Datenschutzbeauftragter:

Oberbergischer Kreis
Datenschutzbeauftragter
Moltkestraße 42
51643 Gummersbach
Telefon: 02261/88-0
E-Mail: datenschutz@obk.de

2. Welche Quellen und Daten werden genutzt?

Es werden Daten verarbeitet, die Sie bei der Bedarfsabfrage zur Einrichtung einer offenen Ganztagschule (OGS) am Hauptstandort KGS Agathaberg des Städtischen Ökumenischen Grundschulverbunds angeben.

3. Wofür und auf welcher Rechtsgrundlage werden Ihre Daten verarbeitet?

Im Nachfolgenden werden Sie über die Zwecke sowie die Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung informiert.

• Verarbeitung aufgrund Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a) DSGVO)

Sie haben eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten erteilt. Sie können Einwilligungen jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Dies gilt auch für Einwilligungserklärungen, die Sie vor Inkrafttreten der DSGVO, also vor dem 25.05.2018, erteilt haben. Der Widerruf wirkt nur für zukünftige Verarbeitungen.

4. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Kerstinghaus

Dr.-Eugen-Kersting-Straße 6
51688 Wipperfürth
Telefon: 02267 64-0
Telefax: 02267 64-311

info@wipperfuerth.de
www.wipperfuerth.de

Ust.-IdNr.: DE123238792

Kreissparkasse Köln

Volksbank Berg eG
Deutsche Bank Wipperfürth
Postbank Köln

BIC: COKSDE33
BIC: GENODE33
BIC: DEUTDE33
BIC: PBNKDEFF

IBAN: DE36 3705 0299 0321 0000 22
IBAN: DE75 3706 9125 5200 2480 17
IBAN: DE19 3407 0093 0674 5400 00
IBAN: DE75 3701 0050 0024 6325 01



Montag-Freitag: 8:00-12:30 Uhr | Mittwoch auch: 14:00-17:00 Uhr | und nach telefon. Vereinbarung



Die personenbezogenen Daten werden gelöscht bzw. gesperrt, sobald der Zweck der Speicherung entfällt oder eine gesetzlich vorgeschriebene Sperrfrist abläuft, es sei denn, Sie haben die Einwilligung zu einer länger andauernden Speicherung erteilt.

5. Wer bekommt Ihre Daten?

Eine Weitergabe Ihrer Daten erfolgt nicht.

6. Werden Daten in Länder außerhalb der EU oder an internationale Organisationen übermittelt?

Eine Weitergabe Ihrer Daten in Länder außerhalb der EU oder an internationale Organisationen erfolgt nicht.

7. Besteht für Sie eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?

Es besteht keine Pflicht zur Teilnahme an der Umfrage und die Teilnahme erfolgt freiwillig.

8. Inwieweit gibt es eine automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall?

Grundsätzlich erfolgt keine Entscheidung, die ausschließlich auf einer automatisierten Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt.

9. Inwieweit werden Ihre Daten für die Profilbildung genutzt?

Ihre Daten werden nicht zur Profilbildung verwendet, d. h. die automatisierte Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, um bestimmte persönliche Aspekte zu bewerten, zu analysieren oder vorherzusagen, erfolgt nicht.

10. Welche weiteren Datenschutzrechte haben Sie?

Sie haben unter den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen das Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), auf Löschung (Art. 17 DSGVO), auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) sowie auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO). Außerdem haben Sie ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO).



Stadtverwaltung Wipperfürth . Postfach 1460 . 51678 Wipperfürth

**Amt für Schule, Sport,
Freizeit und Kultur**

An die Erziehungsberechtigten des Kindes

Kontakt: Carolin Schalenbach
Zimmer: 3. OG
G.-Zeichen: I 40
Telefon: 02267/64-232
Telefax: 02267/64-311
E-Mail: carolin.schalenbach@wipperfuerth.de
Datum: 24.11.2022

Bedarfsabfrage zur Einrichtung einer offenen Ganztagschule (OGS) am Teilstandort KGS Wipperfeld des Städtischen Katholischen Grundschulverbundes St. Antonius

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

mit Beschluss des Ganztagsförderungsgesetzes (GaFöG) vom 02.10.2021 realisiert die Bundesregierung einen Rechtsanspruch auf ganztägige Förderung für Grundschulkinder. Konkret beinhaltet das Gesetz die stufenweise Einführung eines Anspruchs auf die Betreuung in einer OGS für Grundschulkinder ab dem Schuljahr 2026/2027, gestaffelt nach Schuleintrittsdatum.

Die Hansestadt Wipperfürth möchte einerseits bereits jetzt auf die bestehenden Wünsche der Erziehungsberechtigten reagieren können und andererseits gewährleisten, dass man dem Rechtsanspruch zum Stichtag im Jahre 2026 pünktlich gerecht werden kann.

Am Hauptstandort KGS St. Antonius des Städtischen Katholischen Grundschulverbundes St. Antonius bietet der DRK Kreisverband Oberbergischer Kreis e. V. bereits eine OGS-Betreuung an. Am Teilstandort KGS Wipperfeld findet eine außerschulische Betreuung (8-1-Betreuung) nach dem Unterricht bis 13:20 Uhr statt, die ebenfalls durch den DRK Kreisverband Oberbergischer Kreis e. V. organisiert ist.

Um den künftigen Bedarf zur Einrichtung einer OGS an der KGS Wipperfeld ermitteln zu können, bitte ich Sie um Mitteilung, ob Interesse an dem Betreuungsangebot im Rahmen der OGS für Ihr/e Kind/er besteht.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie den anliegenden Fragebogen ausgefüllt **bis zum 16.12.2022 in der Schule abgeben** oder an mich (per Post oder per Mail) zurücksenden.

Kerstinghaus

Dr.-Eugen-Kersting-Straße 6
51688 Wipperfürth
Telefon: 02267 64-0
Telefax: 02267 64-311

info@wipperfuerth.de
www.wipperfuerth.de

Ust.-IdNr.: DE123238792

Bankverbindungen

Kreissparkasse Köln
Volksbank Berg eG
Deutsche Bank Wipperfürth
Postbank Köln

Öffnungszeiten

Montag-Freitag: 8:00-12:30 Uhr | Mittwoch auch: 14:00-17:00 Uhr | und nach telefon. Vereinbarung

BIC: COKSDE33
BIC: GENODE33
BIC: DEUTDE33
BIC: PBNKDEFF

IBAN: DE36 3705 0299 0321 0000 22
IBAN: DE75 3706 9125 5200 2480 17
IBAN: DE19 3407 0093 0674 5400 00
IBAN: DE75 3701 0050 0024 6325 01





Alternativ können Sie den Fragebogen **bis zum 18.12.2022** auch ganz einfach **online** ausfüllen unter <https://survey.lamapoll.de/Bedarfsabfrage-zur-Einrichtung-einer-offenen-Ganztagsschule-OGS-am-Teilstandort-KGS-Wipperfeld-des-St-dtischen-Katholischen-Grundschulverbundes-St.-Antonius> oder nutzen Sie den QR-Code:



Sollten ausreichend positive Rückmeldungen in Bezug auf die OGS-Betreuung hier eingehen, wird die Verwaltung weitere Schritte zur Umsetzung unternehmen.

Neben dem Rückmeldeformular erhalten Sie anbei die Anlagen „Informationen über die Betreuungsmaßnahme offene Ganztagschule (OGS)“ und „Informationen über das derzeitige Betreuungsangebot an der KGS Wipperfeld“, welche Ihnen einen ersten Überblick über die Betreuungsmaßnahmen geben können.

Ich darf mich bereits jetzt für Ihre Teilnahme an der Bedarfsabfrage herzlich bedanken und stehe Ihnen für Rückfragen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Schalenbach

Anlagen

- Informationen über die Betreuungsmaßnahme offene Ganztagschule (OGS)
- Informationen über das derzeitige Betreuungsangebot an der KGS Wipperfeld
- Rückmeldeformular
- Datenschutzerklärung sowie Informationen nach Art. 13,14 und 21 DSGVO

Kerstinghaus

Dr.-Eugen-Kersting-Straße 6
51688 Wipperfürth
Telefon: 02267 64-0
Telefax: 02267 64-311

info@wipperfuerth.de
www.wipperfuerth.de

Ust.-IdNr.: DE123238792

Kreissparkasse Köln
Volksbank Berg eG
Deutsche Bank Wipperfürth
Postbank Köln

BIC: COKSDE33
BIC: GENODE33
BIC: DEUTDE33
BIC: PBNKDEFF

IBAN: DE36 3705 0299 0321 0000 22
IBAN: DE75 3706 9125 5200 2480 17
IBAN: DE19 3407 0093 0674 5400 00
IBAN: DE75 3701 0050 0024 6325 01



Montag-Freitag: 8:00-12:30 Uhr | Mittwoch auch: 14:00-17:00 Uhr | und nach telefon. Vereinbarung



Informationen über die Betreuungsmaßnahme offene Ganztagschule (OGS)

Die Übermittagsbetreuung OGS bietet ein umfassendes Bildungs- und Erziehungsangebot, das sich an den jeweiligen Bedarfen der Kinder und deren Erziehungsberechtigten orientiert. Sie stellt ein verlässliches Betreuungsangebot außerhalb der lehrplanmäßigen Unterrichtszeit, an Brückentagen und in den Ferien dar.

Seit dem Schuljahr 2017/2018 arbeiten die Wipperfürther OGSen nach den Richtlinien der Hansestadt Wipperfürth über die Förderung von Maßnahmen der Schulkindbetreuung im Primarbereich (OGS). Hierdurch wurden die Bildungsqualität und Betreuungsangebote nochmals deutlich verbessert. Da das Betreuungsprogramm OGS des Weiteren durch Landesmittel bezuschusst wird, können qualitativ hochwertige Angebote für Ihre Kinder im Nachmittagsbereich angeboten werden.

Im Übrigen ermöglicht die OGS mehr Zeit für Bildung und Erziehung, individuelle Förderung, Spiel- und Freizeitgestaltung sowie eine bessere Rhythmisierung des Schultages. Sie umfasst insbesondere

- Hausaufgabenbetreuung/Lernzeiten
- Förder-, Betreuungs- und Freizeitangebote
- besondere Förderangebote für Kinder aus bildungsschwachen Familien sowie für Kinder mit besonderen Begabungen
- Angebote zur Stärkung der Familienerziehung
- gemeinsames Mittagessen
- Freispiel
- AG`s und Projekte.

Bei der Durchführung der außerunterrichtlichen Angebote wirken neben den Lehrkräften und pädagogischem Fachpersonal auch andere Professionen (Musikschullehrer*innen, Künstler*innen, Übungsleiter*innen im Sport etc.) mit.

Die Teilnahme an dem außerunterrichtlichen Angebot ist freiwillig. Die Anmeldung eines Kindes zur Teilnahme bindet aber für die Dauer eines Schuljahres (01.08. – 31.07.). Eine verbindliche Teilnahme an fünf Tagen in der Woche wird in der Regel vorausgesetzt. Die OGS ist täglich von 11:30 Uhr bis 16:00 Uhr geöffnet. Dem Wunsch der Eltern nach gleitender Abholzeit kann entgegengekommen werden, jedoch in der Regel nicht vor 15:00 Uhr. Regelmäßig stattfindende außerschulische Aktivitäten (z. B. herkunftssprachlicher Unterricht,



Sportverein, Musikschule, ehrenamtliche Tätigkeiten, Therapien, familiäre Ereignisse) können nach Absprache selbstverständlich wahrgenommen werden.

Auch in den Ferien ist eine Betreuung für Ihre Kinder sichergestellt. Derzeit bestehen folgende Regelungen zur Ferienbetreuung:

Während der 2. Woche in den Osterferien, in beiden Wochen der Herbstferien, für drei Wochen in den Sommerferien sowie in den Weihnachtsferien ab dem ersten Werktag im Januar eines neuen Jahres ist eine Ferienbetreuung gewährleistet. Hierbei wird eine Betreuungszeit von mindestens 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr sichergestellt.

Die Ferienbetreuung kann auch zusammen mit anderen Kindern in einer anderen Ganztagschule oder einer Tageseinrichtung für Kinder stattfinden.

Das OGS-Angebot umfasst verpflichtend ein Mittagessen. Die Kinder erhalten täglich ein frisches Mittagessen mit Nachtisch, zusätzlich Salat, Rohkost und Obst sowie ein Getränk. Hierfür ist ein monatlicher Beitrag (derzeit 58,00 €) an den durchführenden Kooperationspartner der Betreuungsmaßnahme zu entrichten. Die Übernahme dieser Kosten kann im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes – BuT – beim Sozialamt der Hansestadt Wipperfürth bzw. beim Jobcenter oder im Rahmen von Förderprogrammen beim Amt für Schule, Sport, Freizeit und Kultur erfragt werden.

Für die Teilnahme am offenen Ganztag werden Elternbeiträge nach der Satzung der Hansestadt Wipperfürth über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der „Offenen Ganztagschule“ in der jeweils gültigen Fassung (Beiträge s. u.) erhoben. Diese sind nach dem Bruttojahreseinkommen beider Elternteile gestaffelt und werden monatlich an die Hansestadt Wipperfürth entrichtet.

Einkommensgruppe	Bruttojahreseinkommen	Monatlicher Elternbeitrag f. d. 1. Kind	Monatlicher Elternbeitrag f. d. 2. Kind	Monatlicher Elternbeitrag ab dem 3. Kind
0	bis 12.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1	bis 19.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2	bis 25.000,00 €	26,00 €	7,80 €	0,00 €
3	bis 37.000,00 €	46,00 €	13,80 €	0,00 €
4	bis 49.000,00 €	77,00 €	23,10 €	0,00 €
5	bis 61.000,00 €	125,00 €	37,50 €	0,00 €
6	bis 73.000,00 €	144,00 €	43,20 €	0,00 €
7	über 73.000,00 €	170,00 €	51,00 €	0,00 €

Kerstinghaus
Dr.-Eugen-Kersting-Straße 6
51688 Wipperfürth
Telefon: 02267 64-0
Telefax: 02267 64-311

info@wipperfuerth.de
www.wipperfuerth.de

Ust.-IdNr.: DE123238792

Kreissparkasse Köln
Volksbank Berg eG
Deutsche Bank Wipperfürth
Postbank Köln

BIC: COKSDE33
BIC: GENODE33
BIC: DEUTDE33
BIC: PBNKDEFF

IBAN: DE36 3705 0299 0321 0000 22
IBAN: DE75 3706 9125 5200 2480 17
IBAN: DE19 3407 0093 0674 5400 00
IBAN: DE75 3701 0050 0024 6325 01



Montag-Freitag: 8:00-12:30 Uhr | Mittwoch auch: 14:00-17:00 Uhr | und nach telefon. Vereinbarung



Informationen über das derzeitige Betreuungsangebot an der KGS Wipperfeld

Das derzeitige Betreuungsangebot an der KGS Wipperfeld umfasst die 8-1-Betreuung. Sie beginnt für die Kinder nach Unterrichtsende und endet um 13:20 Uhr. Im Rahmen der pädagogischen Betreuung, die von Erzieherinnen und OGS-Mitarbeiterinnen durchgeführt wird, werden den Kindern viele Spiel- und Aktivitätsangebote (z. B. Entspannungsphasen, Zeit für Gespräche und kindliche Bedürfnisse, Rollenspiele zur Stärkung der Sozialkompetenz und Freispiel sowie Beschäftigungsangebote im künstlerischen Bereich) gemacht. Außerdem besteht die freiwillige Möglichkeit der eigenständigen Hausaufgabenerledigung.

Die 8-1-Betreuung zeichnet sich auch durch ihre Flexibilität hinsichtlich der Anwesenheitszeiten aus. In den Ferien und an beweglichen Ferientagen können die Kinder zudem gegen Entrichtung eines zusätzlichen Beitrags (20,00 €/Tag incl. Mittagessen) an der Ferienbetreuung der OGS (bis 13:20 Uhr) teilnehmen.

Im Anschluss an die Betreuung können die Buskinder den Schülerspezialverkehr nutzen.

Für die Inanspruchnahme des Betreuungsangebots ist ein Entgelt in Höhe von derzeit 715,00 € für das gesamte Schuljahr zu entrichten. Dies entspricht 11 Monatsraten von je 65,00 €.

Kerstinghaus

Dr.-Eugen-Kersting-Straße 6
51688 Wipperfürth
Telefon: 02267 64-0
Telefax: 02267 64-311

info@wipperfuerth.de
www.wipperfuerth.de

Ust.-IdNr.: DE123238792

Kreissparkasse Köln
Volksbank Berg eG
Deutsche Bank Wipperfürth
Postbank Köln

BIC: COKSDE33
BIC: GENODE33
BIC: DEUTDE33
BIC: PBNKDEFF

IBAN: DE36 3705 0299 0321 0000 22
IBAN: DE75 3706 9125 5200 2480 17
IBAN: DE19 3407 0093 0674 5400 00
IBAN: DE75 3701 0050 0024 6325 01



Montag-Freitag: 8:00-12:30 Uhr | Mittwoch auch: 14:00-17:00 Uhr | und nach telefon. Vereinbarung



Hansestadt Wipperfürth, Amt für Schule, Sport, Freizeit und Kultur
Dr.-Eugen-Kersting-Straße 6, 51688 Wipperfürth

Rückmeldung

Für mein/unser Kind

Name: _____

Geburtsdatum: _____ Klasse: _____

☐ besteht kein Betreuungsbedarf im Schuljahr 2023/2024.

☐ besteht regelmäßiger Betreuungsbedarf im Schuljahr 2023/2024

- ☐ bis 13:20 Uhr ☐ bis 14:00 Uhr ☐ bis 15:00 Uhr ☐ bis 16:00 Uhr
☐ sonstige Uhrzeit: _____
☐ an _____ Tag(en)/Woche

an dem Städtischen Katholischen Grundschulverbund St. Antonius, Teilstandort KGS Wipperfeld.

☐ Ich/wir habe/n Interesse an der Betreuungsmaßnahme OGS.

☐ Das derzeitige Angebot der 8-1-Betreuung ist für mich/uns ausreichend.

Sonstige Anmerkungen:

Ort, Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Kerstinghaus

Dr.-Eugen-Kersting-Straße 6
51688 Wipperfürth

Telefon: 02267 64-0

Telefax: 02267 64-311

info@wipperfuerth.de

www.wipperfuerth.de

Ust.-IdNr.: DE123238792

Kreissparkasse Köln

Volksbank Berg eG

Deutsche Bank Wipperfürth

Postbank Köln

BIC: COKSDE33

BIC: GENODED1RKO

BIC: DEUTDEW340

BIC: PBNKDEFF

IBAN: DE36 3705 0299 0321 0000 22

IBAN: DE75 3706 9125 5200 2480 17

IBAN: DE19 3407 0093 0674 5400 00

IBAN: DE75 3701 0050 0024 6325 01



Montag-Freitag: 8:00-12:30 Uhr | Mittwoch auch: 14:00-17:00 Uhr | und nach telefon. Vereinbarung



Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung gemäß DSGVO zur Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten

Mit der Teilnahme an der Umfrage willigen Sie in

die Erhebung und Verwendung meiner personenbezogenen Daten zum Zwecke der Bedarfsabfrage zur Einrichtung einer offenen Ganztagschule (OGS) am Teilstandort KGS Wipperfeld des Städtischen Katholischen Grundschulverbundes St. Antonius

durch die:

Hansestadt Wipperfürth
Die Bürgermeisterin
Marktplatz 1
51688 Wipperfürth

Tel.: 02267/64-0
eMail: info@wipperfuerth.de
Website: www.wipperfuerth.de

ein.

Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass folgende personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet werden:

[Name], [Geburtsdatum], [Schulklasse], [Betreuungsbedarf]

Die oben genannten Daten werden auf den Servern von *LamaPoll* gespeichert und können nur von berechtigten Personen eingesehen und bearbeitet werden. Eine Löschung dieser Daten erfolgt sobald sie für den Zweck nichtmehr benötigt werden.

Ihre Einwilligung gilt bis auf Widerruf. Sie erteilen diese Einwilligung freiwillig, sie ist an keine weitere Bedingung gebunden.

Rechte des Betroffenen: Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung, Widerspruchsrecht

Sie sind gemäß Artikel 15 DSGVO jederzeit berechtigt, gegenüber dem Unternehmen (Vertragspartner) um umfangreiche **Auskunftserteilung** zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen.

Kerstinghaus

Dr.-Eugen-Kersting-Straße 6
51688 Wipperfürth
Telefon: 02267 64-0
Telefax: 02267 64-311

info@wipperfuerth.de
www.wipperfuerth.de

Ust.-IdNr.: DE123238792

Kreissparkasse Köln
Volksbank Berg eG
Deutsche Bank Wipperfürth
Postbank Köln

BIC: COKSDE33
BIC: GENODE33
BIC: DEUTDE33
BIC: PBNKDEFF

IBAN: DE36 3705 0299 0321 0000 22
IBAN: DE75 3706 9125 5200 2480 17
IBAN: DE19 3407 0093 0674 5400 00
IBAN: DE75 3701 0050 0024 6325 01



Montag-Freitag: 8:00-12:30 Uhr | Mittwoch auch: 14:00-17:00 Uhr | und nach telefon. Vereinbarung



Gemäß Artikel 17 DSGVO können Sie jederzeit gegenüber dem Unternehmen (Vertragspartner) die **Berichtigung, Löschung und Sperrung** einzelner personenbezogener Daten verlangen.

Sie können darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem **Widerspruchsrecht** Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Sie können den Widerruf entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax an den Vertragspartner übermitteln. Die Kosten der Übermittlung nach den aktuellen Tarifen werden vom Unternehmen übernommen.

Kerstinghaus
Dr.-Eugen-Kersting-Straße 6
51688 Wipperfürth
Telefon: 02267 64-0
Telefax: 02267 64-311

info@wipperfuerth.de
www.wipperfuerth.de

Ust.-IdNr.: DE123238792

Kreissparkasse Köln
Volksbank Berg eG
Deutsche Bank Wipperfürth
Postbank Köln

BIC: COKSDE33
BIC: GENODE33K0
BIC: DEUTDE33HAN
BIC: PBNKDE33

IBAN: DE36 3705 0299 0321 0000 22
IBAN: DE75 3706 9125 5200 2480 17
IBAN: DE19 3407 0093 0674 5400 00
IBAN: DE75 3701 0050 0024 6325 01



Montag-Freitag: 8:00-12:30 Uhr | Mittwoch auch: 14:00-17:00 Uhr | und nach telefon. Vereinbarung



Informationen nach Art. 13, 14 und 21 der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) für die Schülerdatenerfassung

Umgang mit Ihren Daten und Ihre Rechte

Mit diesen Datenschutzhinweisen werden Sie gemäß der geltenden europäischen Datenschutzgrundverordnung über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sowie über die Ihnen zustehenden Rechte informiert.

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich, und an wen können Sie sich wenden?

Verantwortlicher:

Hansestadt Wipperfürth
Die Bürgermeisterin
Marktplatz 1
51688 Wipperfürth
Telefon: 02267/64-0
E-Mail: info@wipperfuerth.de

Datenschutzbeauftragter:

Oberbergischer Kreis
Datenschutzbeauftragter
Moltkestraße 42
51643 Gummersbach
Telefon: 02261/88-0
E-Mail: datenschutz@obk.de

2. Welche Quellen und Daten werden genutzt?

Es werden Daten verarbeitet, die Sie bei der Bedarfsabfrage zur Einrichtung einer offenen Ganztagschule (OGS) am Teilstandort KGS Wipperfeld des Städtischen Katholischen Grundschulverbundes St. Antonius angeben.

3. Wofür und auf welcher Rechtsgrundlage werden Ihre Daten verarbeitet?

Im Nachfolgenden werden Sie über die Zwecke sowie die Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung informiert.

• Verarbeitung aufgrund Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a) DSGVO)

Sie haben eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten erteilt. Sie können Einwilligungen jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Dies gilt auch für Einwilligungserklärungen, die Sie vor Inkrafttreten der DSGVO, also vor dem 25.05.2018, erteilt haben. Der Widerruf wirkt nur für zukünftige Verarbeitungen.

4. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Die personenbezogenen Daten werden gelöscht bzw. gesperrt, sobald der Zweck der Speicherung entfällt oder eine gesetzlich vorgeschriebene Sperrfrist abläuft, es sei denn, Sie haben die Einwilligung zu einer länger andauernden Speicherung erteilt.



5. Wer bekommt Ihre Daten?

Eine Weitergabe Ihrer Daten erfolgt nicht.

6. Werden Daten in Länder außerhalb der EU oder an internationale Organisationen übermittelt?

Eine Weitergabe Ihrer Daten in Länder außerhalb der EU oder an internationale Organisationen erfolgt nicht.

7. Besteht für Sie eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?

Es besteht keine Pflicht zur Teilnahme an der Umfrage und die Teilnahme erfolgt freiwillig.

8. Inwieweit gibt es eine automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall?

Grundsätzlich erfolgt keine Entscheidung, die ausschließlich auf einer automatisierten Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt.

9. Inwieweit werden Ihre Daten für die Profilbildung genutzt?

Ihre Daten werden nicht zur Profilbildung verwendet, d. h. die automatisierte Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, um bestimmte persönliche Aspekte zu bewerten, zu analysieren oder vorherzusagen, erfolgt nicht.

10. Welche weiteren Datenschutzrechte haben Sie?

Sie haben unter den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen das Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), auf Löschung (Art. 17 DSGVO), auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) sowie auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO). Außerdem haben Sie ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO).

Kerstinghaus

Dr.-Eugen-Kersting-Straße 6
51688 Wipperfürth
Telefon: 02267 64-0
Telefax: 02267 64-311

info@wipperfuerth.de
www.wipperfuerth.de

Ust.-IdNr.: DE123238792

Kreissparkasse Köln

Volksbank Berg eG
Deutsche Bank Wipperfürth
Postbank Köln

BIC: COKSDE33
BIC: GENODE33KÖ
BIC: DEUTDE33HAN
BIC: PBNKDE33

IBAN: DE36 3705 0299 0321 0000 22
IBAN: DE75 3706 9125 5200 2480 17
IBAN: DE19 3407 0093 0674 5400 00
IBAN: DE75 3701 0050 0024 6325 01



Montag-Freitag: 8:00-12:30 Uhr | Mittwoch auch: 14:00-17:00 Uhr | und nach telefon. Vereinbarung



BM - Gebäudemanagement

Sachstandsbericht zu den Bauprojekten des Gebäudemanagements

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Schule und Soziales	Ö	08.03.2023	Kenntnisnahme

Hermann-Voss-Realschule, Interim

Die Fundamente für die Containeranlage werden im April errichtet, im Anschluss erfolgt die Anlieferung der Container, sowie deren Montage und Ausbau.

Grundschule Wipperfeld Erweiterung

Die Planung ist weitgehend abgeschlossen. Der Bauantrag wird in Kürze gestellt. Nach Genehmigung des Bauantrags beginnen die Bauarbeiten.

Konrad-Adenauer-Hauptschule, Aula

Die formelle Übergabe der Aula erfolgte am 14.02.2023.

Bernhard-Wald-Stadion

Das Vergabeverfahren GM-2022-186 Ersatzneubau Sportfunktionsgebäude Bernhard-Wald-Stadion – Funktionalausschreibung wurde am 22.02.2023 veröffentlicht.

Grundschule Kreuzberg, Umbau eines Klassenraums

Der Videoclub hat den Raum fristgerecht freigeräumt und besenrein übergeben.

Angebote zu verschiedenen Gewerken (Trockenbau, Maler, Elektrik und Heizung-/Sanitär) sind angefragt und liegen teilweise bereits vor. Die Aufträge werden kurzfristig vergeben.



BM - Gebäudemanagement

Konrad-Adenauer-Hauptschule, Ergänzungsbau

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Schule und Soziales	Ö	08.03.2023	Kenntnisnahme
Bauausschuss	Ö	09.03.2023	Kenntnisnahme

Die Planung und der Bau des Ergänzungsgebäudes an der Konrad-Adenauer-Hauptschule in Wipperfürth soll als Verhandlungsvergabe mit öffentlichem Teilnahmewettbewerb durchgeführt werden.

Aufgrund der Komplexität der Planung eines Ergänzungsbaus mit vier schulischen Fachräumen ist dies ohne vorheriger Durchführung eines Teilnahmewettbewerbs mit entsprechenden Mindestkriterien nicht zu empfehlen. Es soll sichergestellt werden, dass das zu beauftragende Generalunternehmen die dazu notwendigen Planungen (TGA- und Fachraumplanung) vollumfänglich leisten kann. Die Umsetzung der Maßnahme über ein Generalunternehmen bringt zusätzlich erhebliche Zeitersparnisse mit sich.

Die Auswahl des Verfahrens erfolgte in Abstimmung mit dem Gebäudemanagement, der Vergabestelle sowie der Rechnungsprüfung.

Nach durchgeführtem Teilnahmewettbewerb werden bis zu fünf Unternehmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Mit dem Angebot ist ein entsprechender Planungsentwurf einzureichen.

Ein Wertungsgremium, bestehend aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung (Gebäudemanagement und Schulverwaltung), sowie der Schulleitung der Konrad-Adenauer-Hauptschule, werden die dann vorliegenden Planungsentwürfe anhand vorher festgelegter Wertungskriterien bewerten. Nach Zuschlagserteilung wird der Planungsentwurf des Generalunternehmens in einer gemeinsamen Ausschusssitzung vorgestellt.



BM - Gebäudemanagement
I - Soziales
III - Fachbereich III (Finanzen)

Unterbringung von Geflüchteten, Bahnstraße, Errichtung von Wohnraummodulen / Containern

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Schule und Soziales	Ö	08.03.2023	Vorberatung
Bauausschuss	Ö	09.03.2023	Vorberatung
Stadtrat	Ö	25.04.2023	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Zur Unterbringung von Flüchtlingen werden Wohnraummodule / Container für Geflüchtete in der Bahnstraße auf einem unbebauten Grundstück errichtet.

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt/Projekt/Kostenstelle:	Finanzielle Auswirkungen (€)			
	lfd. Jahr	1. Folgejahr	2. Folgejahr	3. Folgejahr
konsumtiver Aufwand (einmalig, Folgekosten, Abschreibung)				
investive Auszahlung	1.300.000,00			
Drittfinanzierung				
☒ im Budget gedeckt	☐ vorbehaltlich der Mittelbereitstellung im Folgejahr			

Demografische Auswirkungen sowie Auswirkungen auf Inklusion:

Geflüchtete Menschen werden in der Hansestadt Wipperfürth aufgenommen. Sie bekommen hier eine neue Lebensperspektive.

Begründung:

Die Anmietung von weiteren privaten Wohnungen ist nicht in ausreichender Menge möglich. Zur Unterbringung von Flüchtlingen ist dringend weiterer Wohnraum zu schaffen. Für den weiter zu erwartenden Flüchtlingszustrom bedarf es zusätzlichen Wohnraum.

Daher ist es unumgänglich eigenen Wohnraum zu schaffen. Die Hansestadt Wipperfürth verfügt in der Bahnstraße über ein unbebautes Grundstück, das grundsätzlich für die Errichtung von Wohnraummodulen / Containern geeignet ist.

Für die Planung des Bauvorhabens einschließlich Ver- und Entsorgung (Anschlüsse), Erschließungsarbeiten, Erwerb und Errichtung von Wohnraummodulen / Containern werden nach erster Schätzung rund 1.300.000 EUR benötigt und wurden im Veränderungsnachweis zum Haushalt 2023 aufgenommen.

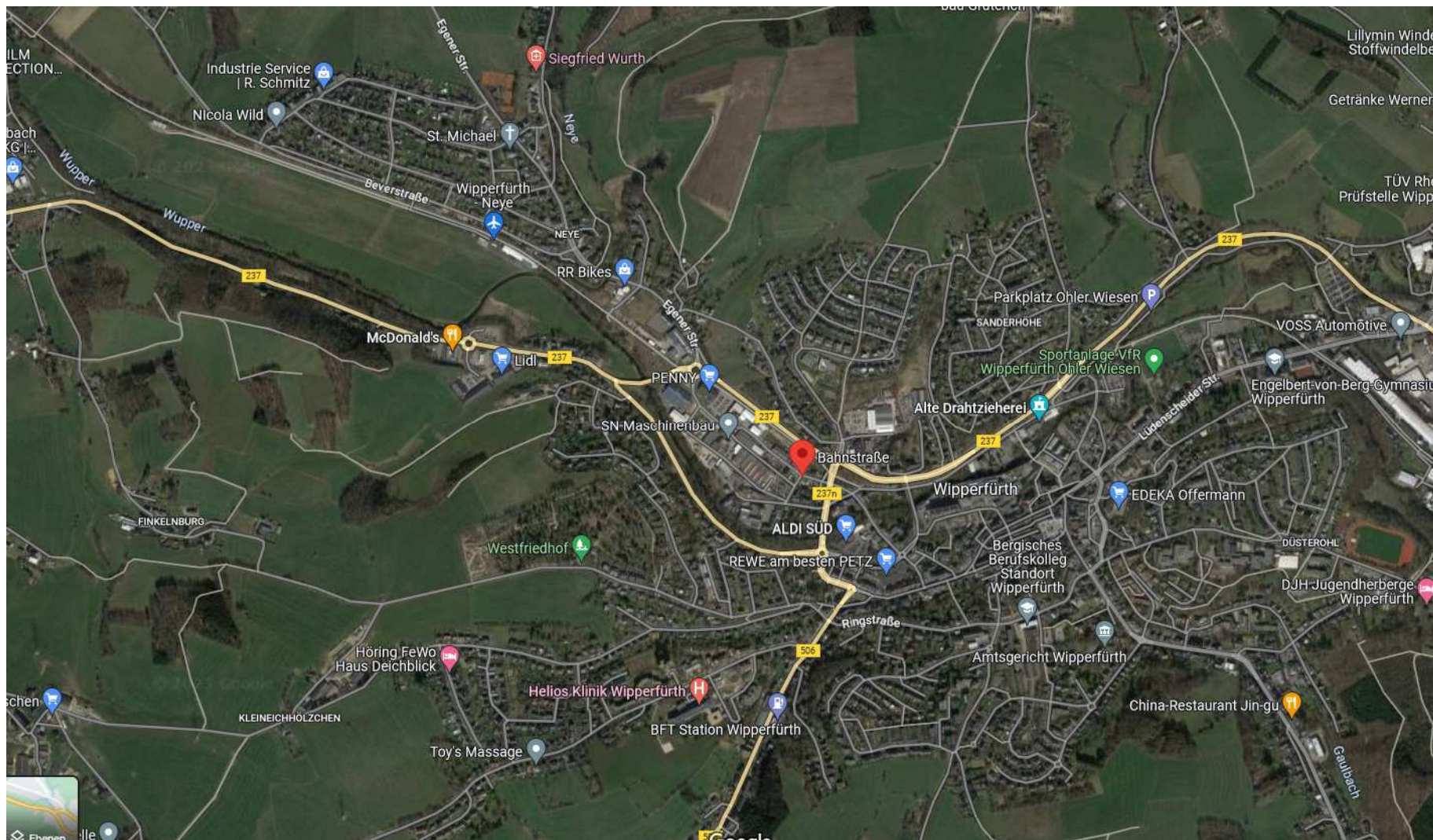
Über den Fortgang des Bauvorhabens wird zeitnah berichtet.

Anlagen:

Lageplan Bahnstraße

BV Flüchtlingsunterkünfte Bahnstraße

Anlage 1







I - Soziales

Vorstellung des Landesprogramms "Kommunales Integrationsmanagement" durch den OBK

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Schule und Soziales	Ö	08.03.2023	Kenntnisnahme

Das Kommunale Integrationsmanagement NRW (KIM) ist ein Programm des Landes Nordrhein-Westfalen, das darauf abzielt, Menschen mit Flucht- oder Zuwanderungsgeschichte eine intensive Begleitung und Beratung zu ermöglichen und ihnen die Integration zu erleichtern.

Je nach Lebenslage bestehen unterschiedliche Herausforderungen, die oft parallel bewältigt werden müssen, wie beispielsweise ausländerrechtliche Fragestellungen, gesellschaftliche Orientierung, Integration in Arbeit, Wohnen, Schulbesuch und Gesundheit. Zur Bewältigung dieser Herausforderungen bietet das KIM mit dem implementierten Case Management eine Beratung und Begleitung über einen längeren Zeitraum hinweg. Die Case Manager agieren in einer Lotsenfunktion und schaffen Schnittstellen zu den verschiedenen Behörden, in unterschiedlichen Rechtskreisen, Kommunen, Institutionen und Hilfesystemen.

Im Rahmen dieses Programms besteht eine Kooperation zwischen dem Oberbergischen Kreis, dem Caritasverband für den Oberbergischen Kreis e. V., der Schloss-Stadt Hückeswagen und der Hansestadt Wipperfürth. Hierüber ist eine Case Management Stelle geschaffen und besetzt worden, die die Städte Hückeswagen und Wipperfürth betreut.

Das Kommunale Integrationszentrum Oberbergischer Kreis ist für die Koordination und die Umsetzung des KIM des Landes Nordrhein-Westfalen verantwortlich und wird das Programm in der heutigen Sitzung vorstellen.



Hansestadt Wipperfürth
Die Bürgermeisterin

M/2023/124

BM - Gebäudemanagement
I - Soziales
III - Fachbereich III (Finanzen)

Unterbringung von Geflüchteten in Wipperfürth, Bahnstraße 7, Alte Post

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Schule und Soziales	Ö	08.03.2023	Kenntnisnahme
Bauausschuss	Ö	09.03.2023	Kenntnisnahme

Im Frühjahr 2022 wurde die „Alte Post“ (Bahnstraße 7) erneut zur Unterbringung von Flüchtlingen hergerichtet. Seit Mai 2022 werden hier geflüchtete Menschen aus verschiedenen Nationen auf zwei Etagen untergebracht.

Da der Flüchtlingsstrom nicht abreißt, Unterbringungsplätze aber kaum noch vorhanden sind, ist es notwendig, weiteren Wohnraum für die zugewiesenen Menschen zu schaffen.

Für die Nutzung des Dachgeschosses, die dritte Etage der Alten Post, ist aufgrund der Brandschutzanforderungen ein zweiter Rettungsweg notwendig. Dieser soll kurzfristig über einen Fluchttreppenturm, der rückwärtig am Gebäude angebracht wird, geschaffen werden. Der Bauantrag ist gestellt. Die Instandsetzung der Elektrik, Malerarbeiten und Reinigung, etc., ist veranlasst.

Für die Baumaßnahme sind Kosten in Höhe von ca. 55.000 EUR veranschlagt und im Budget Unterhaltung der Gebäude gedeckt.



I - Soziales

Situation zur Unterbringung von Geflüchteten in Wipperfürth

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Schule und Soziales	Ö	08.03.2023	Kenntnisnahme

Über die Situation von Geflüchteten in Wipperfürth wurde in 2022 seitens der Verwaltung mehrfach in verschiedenen Gremien berichtet, zuletzt in der Sitzung des Ausschusses für Schule und Soziales am 01.12.2022 (s. M/2022/086). Die Situation der Unterbringung im Stadtgebiet bleibt weiterhin angespannt. Die städtischen Sammelunterkünfte sind zum aktuellen Zeitpunkt bis auf wenige Plätze ausgelastet. Von der Stadt angemietete Wohnungen sind zum großen Teil ebenfalls belegt. Da es durch einige Vermieter Auflagen wie z. B. „keine Belegung mit alleinreisenden Männern“ oder „ausschließliche Belegung mit ukrainischen Familien“ gibt, stehen aktuell wenige Wohnungen noch leer, da die gewünschte Zielgruppe zurzeit nicht vorhanden ist.

In 2022 sind insgesamt 418 geflüchtete Personen nach Wipperfürth gelangt, in 2023 bis heute 23. Die weiterhin regelmäßig Zugewiesenen konnten bis jetzt noch mit Wohnraum versorgt werden. Unter anderem auch dadurch, dass freigewordener Wohnraum durch Um- oder Wegzüge von ursprünglich Zugereisten wieder genutzt oder vereinzelt auch neue Wohnungen angemietet werden konnten. Wie lange dies so fortgeführt werden kann, ist unklar. Wipperfürth muss zum Stichtag 19.02.2023 noch insgesamt 200 Personen aufnehmen. Seitens der Verwaltung wurde aktuell erneut ein Aufruf nach Wohnraum gestartet. Hierdurch sind einzelne Angebote aus der Bevölkerung eingegangen, die derzeit auf ihre Geeignetheit geprüft werden.

Weiterhin wird zeitgleich die Herstellung des zweiten Rettungsweges für die oberste Etage in der bereits vorhandenen Sammelunterkunft Bahnstraße 7 geplant, so dass hier in Zukunft noch weitere Plätze entstehen.

Ebenso wird die Schaffung von zusätzlichen Kapazitäten durch Wohncontainer bzw. Wohnraummodulen verfolgt (V/203/740).

In den vergangenen Wochen wurde seitens der Verwaltung parallel die Belegung der Turnhalle Thier mit Geflüchteten geplant. Aufgrund der Sperrung der Mittel in der Sitzung des Rates am 28.02.2023 wird diese Planung nicht fortgesetzt. Bei Weiterführung der vorbereitenden Maßnahmen wäre der nächste Schritt die Stellung und Einreichung des Bauantrages gewesen. Nach Erhalt der Genehmigung hätten die dort genannten Anforderungen umgesetzt werden müssen. Hiernach wäre die Turnhalle kurzfristig bezugsfertig gewesen.